



**viergas**

**Konzerngeschäftsbericht 2023**

**Vier Gas Transport GmbH**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Konzernlagebericht</b> .....	<b>5</b>
Grundlagen des Konzerns.....	6
Wirtschaftsbericht.....	6
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	6
Primärenergieverbrauch in Deutschland.....	6
Energiepolitische Entwicklungen in Europa.....	6
Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland.....	7
Geschäftsverlauf.....	8
Nationale Regulierung.....	8
Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung.....	9
Technik.....	10
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	12
Vermögenslage.....	12
Finanzlage.....	12
Ertragslage.....	13
Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 315b HGB.....	14
Umwelt, Klima und Energie.....	14
Mitarbeiter:innen.....	15
Soziales Engagement.....	16
Compliance.....	16
EU-Taxonomie.....	17
Merkmale des internen Kontrollsystems.....	24
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht.....	24
Chancen- und Risikobericht.....	25
Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses.....	25
Bedeutsame Risiken.....	25
Weitere Risiken.....	26
Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB.....	27
Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage.....	27
Prognosebericht.....	28
<b>Konzernabschluss</b> .....	<b>29</b>
Konzernbilanz.....	30
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	31
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	32
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	33
1 Grundlegende Informationen.....	34
2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	34
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung.....	34
2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards.....	35
2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis.....	35
2.4 Unternehmenserwerbe und -gründungen.....	37

2.5	Währungsumrechnung .....	37
2.6	Goodwill .....	37
2.7	Immaterielle Vermögenswerte .....	37
2.8	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung .....	38
2.9	Sachanlagen .....	38
2.10	Wertminderungen .....	38
2.11	Finanzinstrumente .....	39
2.12	Vorräte .....	41
2.13	Forderungen und sonstige Vermögenswerte .....	41
2.14	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	41
2.15	Fremdkapitalkosten .....	42
2.16	Ertragsteuern .....	42
2.17	Leistungen an Arbeitnehmer:innen .....	42
2.18	Rückstellungen .....	44
2.19	Erlöse aus Verträgen mit Kunden .....	44
2.20	Leasingverhältnisse .....	45
2.21	Kapitalflussrechnung .....	46
2.22	Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze .....	46
2.23	Änderungen der Rechnungslegungsmethoden .....	46
3	Finanzrisikomanagement .....	46
3.1	Finanzrisikofaktoren .....	47
3.2	Kapitalmanagement .....	49
4	Erläuterungen zur Konzernbilanz .....	50
4.1	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten .....	50
4.2	Goodwill und immaterielle Vermögenswerte .....	52
4.3	Sachanlagen .....	54
4.4	Finanzanlagen .....	55
4.5	Langfristige Forderungen und Vermögenswerte .....	57
4.6	Vorräte .....	57
4.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen .....	57
4.8	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	57
4.9	Eigenkapital .....	57
4.10	Latente Steuern .....	57
4.11	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	58
4.12	Sonstige Rückstellungen .....	61
4.13	Verbindlichkeiten .....	62
5	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	62
5.1	Umsatzerlöse .....	63
5.2	Andere aktivierte Eigenleistungen .....	63
5.3	Sonstige betriebliche Erträge .....	63
5.4	Materialaufwand .....	63
5.5	Personalaufwand .....	63
5.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	64

---

5.7	Abschreibungen .....	64
5.8	Finanzergebnis.....	64
5.9	Ertragsteuern .....	64
6	Sonstige Angaben .....	65
6.1	Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung.....	65
6.2	Haftungsverhältnisse.....	65
6.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	66
6.4	Leasing .....	66
6.5	Segmentberichterstattung .....	66
6.6	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen.....	67
6.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	68
6.8	Honorare der Abschlussprüfer.....	68
6.9	Geschäftsführung.....	69
7	Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023 .....	70
	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b>	<b>72</b>



**viergas**

**Konzernlagebericht 2023**

**Vier Gas Transport GmbH**



## Grundlagen des Konzerns

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das wesentliche Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der Konzernlagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist der führende Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands und betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes. Die Vermarktung der Gastransportkapazitäten erfolgt in dem Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH (THE). Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze auf Basis von Netzentwicklungsplänen.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2023 preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % gesunken. Trotz der jüngsten Rückgänge der Inflation beeinträchtigen die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen weiterhin die Konjunktur. Zusätzlich verschlechterten sich die Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen, und die Nachfrage nahm sowohl im In- als auch im Ausland ab. Im Jahr 2024 rechnet das ifo Institut mit einem Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Das weltweite BIP ist laut Prognose im Jahr 2023 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Für das Jahr 2024 wird das weltweite Wirtschaftswachstum auf rund 2,2 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zeigte im Jahr 2023 in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche Trends. Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) verzeichnete insgesamt einen deutlichen Rückgang

um 2,0 %. Dies war hauptsächlich auf eine erheblich niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung zurückzuführen. Das verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, verzeichnete im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls einen negativen Wert (-0,4 %). Insbesondere gingen Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut zurück, nachdem diese Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatten.

#### Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2023 ein historisches Tief. Wie von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen berichtet, ergibt sich ein Rückgang um 7,9 % auf 10.791 Petajoule (PJ) beziehungsweise 368,2 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland liegt nun über ein Viertel unter dem Höchststand von 1990.

Bezüglich der Energiequellen sank der Mineralölverbrauch um 5,5 % auf 3.879 PJ (132,4 Mio. t SKE). Der Erdgasverbrauch verringerte sich um 4,3 % auf 2.641 PJ (90,1 Mio. t SKE), was auf einen Nachfragerückgang bei der Industrie, den privaten Haushalten und dem Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Steinkohleverbrauch sank um 16,9 % auf 937 PJ (32,0 Mio. t SKE), während der Primärenergieverbrauch von Braunkohle um 21,9 % auf 912 PJ (31,1 Mio. t SKE) zurückging. Der Anteil der Kernenergie ging um knapp 80 % auf 79 PJ (2,7 Mio. t SKE) zurück. Seit April 2023 leistet die Kernenergie keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung in Deutschland.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien stieg um 2,3 % auf 2.118 PJ (72,3 Mio. t SKE), wobei die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen an Land um 15,0 % zunahm. Trotz eines starken Zubaus bei PV-Anlagen gab es bei der Solarenergie nur einen leichten Zuwachs von 1 %.

Der Energiemix veränderte sich weiter, wobei Kohle und Kernkraft Anteile verloren. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen fielen um gut 10 %. Dies entspricht einer Reduktion von etwa 66,0 Mio. t.

#### Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Im Jahr 2023 wurde der Gesetzgebungsprozess für zentrale Elemente des von der EU-Kommission im Jahr 2021 vorgelegten Gesetzespakets „Fit for 55“ abgeschlossen. Nach der politischen Einigung im Trilogverfahren Ende Dezember 2022 erfolgte die formelle Verabschiedung der Überarbeitung des Emissionshandelssystems (EU ETS) sowie der Einführung des neuen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems (CBAM) und somit deren Inkrafttreten im Mai 2023. Im März 2023 konnte zudem eine politische Einigung im Trilog zur Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) erzielt werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie werden die Zielwerte für den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen deutlich erhöht und zudem verschiedene Sektorziele eingeführt, unter anderem für den Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff bzw. von Folgeprodukten in der Industrie und im

Verkehrssektor. Die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie trat nach der formellen Verabschiedung durch EU-Rat und EU-Parlament im November 2023 in Kraft.

Politische Einigungen im Trilogverfahren konnten im November bzw. Dezember 2023 in den Verhandlungen zur Verordnung zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor sowie zum Gas- und Wasserstoffpaket erzielt werden. Die Verordnung zur Verringerung der Methanemissionen wird Mitgliedsstaaten und Unternehmen durch Transparenz- und Erfassungsvorgaben zu einer besseren Quantifizierung von Emissionen verpflichten und soll durch regelmäßige Überprüfungspflichten sowie Verbote bei der routinemäßigen Entlüftung von Anlagen zu einer Reduzierung des Methanausstoßes im Energiesektor beitragen. Im Rahmen des Gas- und Wasserstoffpakets werden in erster Linie die Gas-Richtlinie und die Gas-Verordnung angepasst, um den regulatorischen Rahmen des Gasmarktes auf Wasserstoff auszuweiten und an die zunehmende Rolle von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energieträgern auszurichten. Im Rahmen der Überarbeitung der Gas-Richtlinie werden insbesondere die Vorgaben zur Entflechtung von Wasserstoffinfrastrukturen definiert. Die überarbeitete Gas-Verordnung wird zukünftig zusätzlich die Rahmenbedingungen für den Zugang zu Wasserstoffinfrastrukturen definieren wie z. B. zur Erhebung von Netzentgelten und zur Vermarktung von Transportkapazitäten. Zudem soll entsprechend der politischen Einigung eine neue Institution zur Kooperation der Wasserstofftransportnetzbetreiber auf europäischer Ebene – das sogenannte ENNOH (European Network for Network Operators of Hydrogen) – gegründet werden. Nach der politischen Einigung zur Verordnung zur Verringerung der Methanemissionen und zum Gas- und Wasserstoffpaket soll im Jahr 2024 die formelle Annahme im EU-Rat und im EU-Parlament erfolgen und die entsprechenden Rechtsakte in der Folge in Kraft treten.

Als neue Initiative der EU-Kommission wurde im Sommer 2023 eine Konsultation zum industriellen CO<sub>2</sub>-Management im Rahmen des europäischen „Green Deals“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Konsultation sollen als Grundlage einer für das Jahr 2024 geplanten Strategie zur Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> dienen.

### **Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland**

Das Jahr 2023 kann energiepolitisch als Post-Krisenjahr charakterisiert werden. Nach den vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelösten großen Veränderungen in der deutschen Energieversorgung im Jahr 2022, rückten wieder Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Energiesystems in den Fokus. Die Strom- und Gaspreise stabilisierten sich, die Erdgasspeicher konnten über den Sommer gefüllt werden und über die Inbetriebnahme der ersten Flüssigerdgasterminals (LNG-Terminals) in Deutschland konnte die Erdgasversorgung diversifiziert werden. Die Energiepolitik wendete sich nach der Bekämpfung der Krise den gestalterischen Themen der Energiewende zu. Besonders im Bereich der Gebäudewärme und beim Wasserstoff wurden im Jahr 2023 wichtige Entwicklungen angestoßen.

Ein wichtiges energiepolitisches Vorhaben im Jahr 2023 war das Gebäudeenergiegesetz (GEG), mit dem das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 65 % erneuerbaren Energien in neuen Heizungen ab dem Jahr 2024 gesetzlich verankert wurde. Das Gesetz regelt die Vorgaben für den Einbau von Heizungen in Deutschland und wurde eng verknüpft mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), welches Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung macht (siehe auch unten zum WPG). So dürfen, solange keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, ab dem 1. Januar 2024 weiterhin Erdgasheizungen eingebaut werden, sofern diese auf Wasserstoff umrüstbar sind. Dies gilt auch für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten. Liegt eine kommunale Wärmeplanung vor, die ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, können neben allen anderen Erfüllungsoptionen auch auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden. Sieht die kommunale Wärmeplanung kein klimaneutrales Gasnetz vor, dürfen Gasheizungen nur dann weiter eingebaut werden, wenn sie zu 65 % mit Biomasse, nichtleitungsgebundenem Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden. Kommunen und Betreiber müssen einen Fahrplan mit verbindlichen und nachvollziehbaren Zwischenzielen zum Hochlauf des Wasserstoffs bis 2045 vorlegen, um die Transformation des Gasnetzes zu gewährleisten.

Das WPG bildete einen weiteren zentralen Pfeiler der energiepolitischen Entwicklungen im Jahr 2023 und steht in enger Relation zum GEG. Es legt die gesetzlichen Bestimmungen für die Wärmeplanung in Städten und Gemeinden fest und ist damit ein wesentlicher Schritt für die Dekarbonisierung des Wärmesektors in Deutschland. Bis spätestens Mitte 2028 müssen alle 11.000 Kommunen in Deutschland Pläne für ihre Wärmeversorgung erstellen. Städte und Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen ihre Wärmeplanung bereits bis zum 30. Juni 2026 abschließen, während kleinere Kommunen bis zum 30. Juni 2028 Zeit haben. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess mit einem Finanzvolumen von 500,0 Mio. €. Sobald eine Wärmeplanung vorliegt, sind Bürgerinnen und Bürger beim Einbau neuer Heizungen verpflichtet, die Vorschriften des GEG (siehe oben) zu beachten.

Lange erwartet wurde im Jahr 2023 auch die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoff-Strategie (NWS), in der die Bundesregierung ihre Vorhaben für Wasserstoff skizziert. Die NWS benennt vier Handlungsfelder: Verfügbarkeit/Bedarf, Infrastruktur, Anwendungen und Rahmenbedingungen. In diesen Handlungsfeldern werden jeweils kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen benannt. Im Jahr 2030 wird der Wasserstoffbedarf auf 95-130 TWh beziffert. Das Elektrolyseziel für die heimische Produktion wurde von 5 GW auf mindestens 10 GW angehoben. Die Bundesregierung konkludiert, dass 50-70 % des Wasserstoffbedarfs über Importe gedeckt werden muss. Zur Anwendung kommen soll Wasserstoff laut NWS-Fortschreibung vornehmlich in Industrie und Stromproduktion. Die Bundesregierung strebt außerdem einheitliche Standards und Zertifizierungssysteme für den Wasserstoff-Handel an.

Eine weitere relevante energiepolitische Entwicklung im Jahr 2023 war die Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes. Seit dem Frühjahr 2023 hat die Bundesregierung an der gesetzlichen Grundlage dafür gearbeitet. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben parallel auf Basis von politisch vorgegebenen Szenarien ein Wasserstoff-Kernnetz für ganz Deutschland modelliert. Im Juli und November 2023 wurden jeweilige Entwürfe für das Netz der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Konsultation gestellt. Ebenfalls im November hat die Bundesregierung einen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des EnWG zu Regelungen zum Finanzierungskonzept für das Wasserstoff-Kernnetz eingeleitet. Die finale Entscheidung über die Netzmodellierung und die Finanzierung werden im ersten Halbjahr 2024 erwartet. Im Bereich der Wasserstoff-Infrastruktur nimmt das Kernnetz den wichtigsten Platz ein.

Anfang des Jahres 2024 wurden außerdem Eckpunkte für ein weiteres, für die Energiewende zentrales, Vorhaben der Bundesregierung bekannt. Um die Energieversorgung auch in sonnen- und windarmen Zeiten zu gewährleisten, den Kohleausstieg zu ermöglichen und unser Stromsystem zu 100 % erneuerbar zu machen, will die Bundesregierung Gaskraftwerke errichten, die später auf Wasserstoff umgestellt werden. Als Basis hierfür gilt die Kraftwerksstrategie. Am 5. Februar 2024 hat sich die Bundesregierung auf Eckpunkte geeinigt. Geplant sind Ausschreibungen für bis zu 10 GW und die Einführung eines Kapazitätsmechanismus, der Investitionen in weitere Kraftwerke ermöglichen soll. Die ersten Ausschreibungen sollen im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt werden.

## Geschäftsverlauf

### Nationale Regulierung

Im Jahr 2022 hat OGE das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Bestimmung des Ausgangsniveaus als Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode durchgeführt. Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 wurde der OGE durch die BNetzA ein Kostenniveau für die 4. Regulierungsperiode mitgeteilt. Dieses Kostenniveau sowie die zugehörige Vergleichbarkeitsrechnung zur Ermittlung von standardisierten Kapitalkosten war Basis für die Durchführung des Effizienzvergleichs gem. § 12 ARegV durch die BNetzA. Mit Schreiben vom 8. Februar 2023 wurde der OGE durch die BNetzA für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) ein individueller Effizienzwert von 100 % mitgeteilt. Ein finaler Beschluss zur Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode ist noch nicht ergangen.

Der jährliche Saldo des Regulierungskontos ist nicht Bestandteil des Beschlusses zur Erlösobergrenze und wird demnach in einem separaten Verwaltungsverfahren festgestellt. Mit Bescheid vom 11. Dezember 2023 wurde der Regulierungskontosaldo des Jahres 2018 durch die BNetzA genehmigt. Das Verfahren für die Salden der Jahre 2019 - 2022 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden zu ermitteln, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Für die Berechnung des Xgen für die 4. Regulierungsperiode hat OGE gemäß den Vorgaben zur Datenerhebung der Beschlusskammer 4 (Beschluss vom 7. Juli 2021) die benötigten Daten am 14. April 2022 übermittelt. Mit Beschlussentwurf vom 6. September 2023 hat die BNetzA das Verfahren zur Festlegung des Xgen Gas eingeleitet. Der Entwurf sieht für die Dauer der 4. Regulierungsperiode einen Xgen von jährlich 0,75 % vor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Verfahren, das methodisch u. a. auf dem Effizienzvergleich der Verteil- und Fernleitungsnetzbetreiber aufsetzt, noch nicht abgeschlossen.

Bereits am 12. Oktober 2021 hatte die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Demnach beträgt ab 2023 der Eigenkapitalzinssatz (vor Körperschaftsteuer, nach Gewerbesteuer) für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen (Aktivierung vor Januar 2006) 3,51 %. Die OGE hat gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht. Mit Entscheidung vom 30. August 2023 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung zu den Eigenkapitalzinssätzen aufgehoben und die BNetzA verpflichtet, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichtes neu zu bescheiden. Gegen das Urteil des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Der Verfahrensausgang ist noch offen, eine mündliche Verhandlung am BGH ist im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten.

Am 7. Juni 2023 hat die BNetzA ein erstes Eckpunktepapier für eine Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag (KKA) veröffentlicht. Die geplante Festlegung wurde am 22. November 2023 mit einem Beschlussentwurf weiter konkretisiert und am 17. Januar 2024 final beschlossen. Die Festlegung sieht für Investitionen ab 1. Januar 2024 im KKA eine geänderte Ermittlung des Basiszinssatzes (Umstellung auf jährliche Anpassung anstatt 10-Jahresdurchschnitt) vor. Dies führt zu einer Erhöhung des EK-Zinssatzes im KKA. Eine Anpassung der Vergütung für Bestandsinvestitionen sowie für Investitionsmaßnahmen (IMA) und Biogaseinspeiseanlagen ist nicht vorgesehen. Gegen diese Festlegung hat OGE Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Am 29. Dezember 2023 sind durch das „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ neben den Regelungen zur Planung und Errichtung eines initialen bundesweiten Wasserstoff-Kernnetzes auch weitere umfangreiche Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten. Zum einen betrifft dies Regelungen zur Planung und Errichtung eines initialen bundesweiten Wasserstoff-Kernnetzes, auf deren Grundlage die FNB bis zum 21. Mai 2024 einen gemeinsamen Antrag für ein deutschlandweites, effizientes, schnell realisierbares und ausbaufähiges Wasserstoff-Kernnetz gegenüber der BNetzA zu stellen

haben. Mit Genehmigung des Antrags durch die BNetzA haben die betroffenen FNB das genehmigte Wasserstoff-Kernnetz bis zum 31. Dezember 2032 planerisch in Betrieb zu nehmen. Zum anderen dient das Gesetz auch der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 2. September 2021 (C-718/18). Die BNetzA erhält in diesem Zusammenhang künftig umfangreichere Festlegungskompetenzen und eine höhere Unabhängigkeit bei der Ausgestaltung des nationalen regulatorischen Rahmens. Es werden die bisher größtenteils durch den deutschen Gesetz- und Verordnungsgeber erlassenen Bestimmungen der Netzzugangs- und Entgeltregulierung künftig durch eigene BNetzA-Festlegungen ersetzt. Die Gas- und die Stromnetzzugangsverordnungen treten jeweils am 31. Dezember 2025 außer Kraft, die Gas- und Stromnetzentgeltverordnungen zum Ende der 4. Regulierungsperiode am 31. Dezember 2027 (Gas) bzw. am 31. Dezember 2028 (Strom) und die ARegV am 31. Dezember 2028. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA am 18. Januar 2024 ein Eckpunktepapier mit Anpassungsvorschlägen veröffentlicht und einen umfassenden Erörterungsprozess gestartet. Mögliche Änderungen der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber beziehen sich beispielsweise auf die Dauer der Regulierungsperioden, Regelungen zu den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteilen, der Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern im Gasbereich oder der Systematik der Ermittlung der Kapitalkosten. Im Laufe des Jahres 2024 soll der Diskussionsprozess mit der Branche fortgeführt und die zu erlassenden Festlegungen in 2024 und 2025 vorbereitet werden.

Die BNetzA hat am 6. März 2024 ein Eckpunktepapier zur Anpassung der Abschreibungsmodalitäten bei Gasnetzen konsultiert. Im Grundsatz soll durch eine Flexibilisierung der regulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethodik auch bei Bestandsanlagen eine vollständige Amortisation der getätigten Investitionen bis 2045 ermöglicht werden. Eine finale Festlegung seitens der BNetzA ist für Ende 2024 geplant.

Mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des EnWG vom 16. November 2023 hat das BMWK weitere wichtige Regelungen zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Zentrale Zielstellung ist die Schaffung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens für die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes. So umfasst das Finanzierungskonzept im Kern eine vollständige Finanzierung über bundeseinheitliche Netzentgelte, die jedoch zu Beginn des Markthochlaufs für Wasserstoff gedeckelt sind. Die Höhe des initialen Entgeltdeckels soll bis zum 1. Januar 2025 durch die BNetzA festgelegt und alle drei Jahre überprüft und ggf. angepasst werden. Ab 2025 soll darüber hinaus ein turnusmäßiger Netzentwicklungsplan für Wasserstoff eingeführt werden. Der Prozess soll als integrativer Prozess mit der Netzentwicklungsplanung für Erdgas verbunden werden.

In der frühen Phase des Markthochlaufs resultiert durch die Deckelung des Hochlaufentgelts eine Differenz zwischen den aus hohen Investitionen resultierenden regulatorisch anerkennungsfähigen Kosten der Kernnetzbetreiber und den geringeren Umsätzen aus

Netzentgelten auf Grund der zunächst geringeren Anzahl von initialen Transportkunden. Diese jährlichen Differenzen sollen auf einem Amortisationskonto festgehalten und durch eine vom Bund beauftragte kontoführende Stelle zwischenfinanziert werden. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt mehr Netznutzer angeschlossen sind und die Umsätze aus Netzentgelten die Kosten für Netzaufbau und -betrieb übersteigen, soll der zuvor entstandene Fehlbetrag im Amortisationskonto durch diese Zusatzerlöse von den Kernnetzbetreibern ausgeglichen werden.

Sollte der Wasserstoffhochlauf aus heute nicht absehbaren Gründen sehr viel langsamer verlaufen als prognostiziert oder sogar scheitern, ist eine subsidiäre Absicherung des Staates unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber geplant. Der Gesetzesentwurf soll im ersten Quartal 2024 final verabschiedet werden.

Dieses Finanzierungskonzept bedarf weiterer Konkretisierungen (z. B. Regelungen zur kontoführenden Stelle, Ermittlung des Hochlaufentgelts) durch die Bundesregierung bzw. die BNetzA, damit die betroffenen FNB eine positive Investitionsentscheidung treffen und infolgedessen einen Antrag zur Umsetzung des Wasserstoffkernnetzes bis zum 21. Mai 2024 stellen können.

### **Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung**

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden. Entsprechend den Vorgaben des im Jahr 2023 geltenden EnWG haben die FNB gemeinsam in jedem geraden Kalenderjahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan (NEP) und in jedem ungeraden Jahr einen gemeinsamen Umsetzungsbericht des zuletzt veröffentlichten NEPs der Regulierungsbehörde vorzulegen.

Die FNB haben im Zeitraum vom 16. Dezember 2022 bis zum 31. Januar 2023 die Ergebnisse des NEP Gas 2022 – 2032 gegenüber der Öffentlichkeit konsultiert. Gegenstand der Konsultation waren in erster Linie die identifizierten Netzausbaumaßnahmen für die drei sogenannten LNGplus-Versorgungssicherheitsvarianten, die einen vollständigen Ersatz russischer Erdgaseinspeisungen durch LNG-Anlagen in Deutschland und den Erdgasimport aus westlichen Nachbarländern vorsehen.

Die FNB haben das Entwurfsdokument zum NEP Gas 2022-2032 unter Berücksichtigung der Konsultationsstellungen am 31. März 2023 der BNetzA vorgelegt. Das Entwurfsdokument zum NEP Gas 2022-2032 sieht einen Netzausbauvorschlag für die Versorgungssicherheitsvariante LNGplus C mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 4,4 Mrd. € für die Erweiterung des Fernleitungsnetzes um ca. 858 km und einer zusätzlich zu installierenden Verdichterleistung von 183 MW bis zum Jahr 2032 vor. Der Anteil der OGE an dem Investitionsvolumen beträgt rd. 0,8 Mrd. €.

Die BNetzA hat zu dem von den FNB vorgelegten Entwurf des NEP Gas 2022–2032 nochmals alle tatsächlichen und potenziellen

Netznutzer anzuhören und das Ergebnis zu veröffentlichen. Diese Anhörung fand im Zeitraum vom 16. Mai 2023 bis 13. Juni 2023 statt. Sie kann anschließend Änderungen des NEP Gas verlangen, welche von den FNB innerhalb von drei Monaten einzuarbeiten sind. Das Änderungsverlangen der BNetzA wurde den FNB am 22. Dezember 2023 zugestellt.

Weiterhin haben die deutschen FNB zum 12. Juni 2023 den Umsetzungsbericht 2023 zum NEP Gas 2020-2030 (Umsetzungsbericht 2023) gemäß § 15b EnWG für das nationale Gas-Fernleitungsnetz veröffentlicht und an die BNetzA übermittelt. Der Umsetzungsbericht 2023 gibt einen detaillierten Überblick darüber, welche der bestätigten Maßnahmen des NEP Gas 2020-2030 bereits umgesetzt, derzeit noch im Bau befindlich sind oder noch in Zukunft durchgeführt werden müssen.

Der Umsetzungsbericht 2023 geht in einem gesonderten Kapitel ausführlich auf die Herausforderungen der L-H-Gas-Umstellungsplanung (Marktraumumstellung) ein. So wird ein Teil des deutschen Gasmarktes mit L-Gas versorgt, welches allein aus Aufkommen der deutschen und der niederländischen Produktion stammt. Die übrigen in Deutschland verfügbaren Aufkommen liefern H-Gas. Aus technischen und eichrechtlichen Gründen werden H-Gas und L-Gas in separaten Systemen transportiert. Aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion ist die Umstellung der entsprechenden Bereiche auf H-Gas ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas. Die Umstellung auf H-Gas erfordert dabei die Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte in dem jeweiligen Bereich auf den höheren Brennwert des H-Gases. Die Kosten hierfür werden gemäß § 19a EnWG durch die FNB über eine separate Umlage bundesweit umgelegt.

Im Rahmen der L-H-Gas-Umstellungsplanung werden im Umsetzungsbericht 2023 L-Gas-Mengen- und Leistungsbilanzen aufgestellt. In diesen Mengen- und Leistungsbilanzen werden Prognosen für die Bedarfs- und Aufkommensentwicklung unter Berücksichtigung der L-H-Gas-Umstellung sowie der abnehmenden L-Gas-Produktion gegenübergestellt. Durch Abstimmungen im Rahmen der vom niederländischen Wirtschaftsministerium initiierten "Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion" wurde sichergestellt, dass der Rückgang der jährlichen niederländischen L-Gas-Produktion in Einklang mit den im Umsetzungsbericht 2023 getroffenen Planmaßnahmen zum L-Gas-Bedarf in Deutschland steht.

Wesentlicher Bestandteil zur Umstellung von L- auf H-Gas ist der Ausbau des bestehenden Fernleitungsnetzes, um sowohl die Anbindung der heute mit L-Gas versorgten Bereiche an H-Gas-Quellen als auch eine schrittweise Umstellung zu ermöglichen. Im Jahr 2023 betraf der Umstellungsprozess bei OGE 10 Verteilnetzbetreiber und 11 direkt angeschlossene Industriekunden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Alle für die L-/H-Gas-Umstellung im Jahr 2023 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen wurden zeitgerecht in Betrieb genommen, so dass alle Schaltungen im Jahr 2023

planmäßig durchgeführt wurden. Die Umstellung auf H-Gas wird bei OGE nach aktueller Planung im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

### Technik

OGE hat 2023 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK), Essen.

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den resultierenden Wegfall russischer Gaslieferungen nach Deutschland hat die Bundesregierung die Errichtung mehrerer LNG-Terminals beauftragt. Für zwei dieser Terminals in Wilhelmshaven betreibt OGE die jeweiligen Anbindungsleitungen (WAL). Die WAL I (ca. 26 km, DN1000) verbindet das LNG-Terminal von Uniper mit dem bestehenden Transportnetz. Das Neubauprojekt WAL II (ca. 2 km, DN1000, inkl. Gasdruckregel- und Messanlage kurz GDRM-Anlage) setzt die WAL I fort und bindet ein weiteres LNG-Terminal in Wilhelmshaven an das Fernleitungsnetz an. Die Inbetriebnahme wurde Ende 2023 abgeschlossen. Die Realisierung der Projekte konnte durch das LNG-Beschleunigungsgesetz, welches am 1. Juni 2022 in Kraft trat, vereinfacht werden.

Ein Projekt der MEGAL, einer Leitungsgesellschaft von OGE und GRTgaz Deutschland GmbH, Berlin, ist das Erweiterungsprojekt der Verdichterstation Rimpar auf Basis des NEP mit einer Verdichterleistung von 3 x 11 MW. Die Maschineneinheiten befinden sich im Transportbetrieb. Der Abschluss der Inbetriebnahme der Gesamtstation erfolgte in 2023.

Von der TENP, einer Leitungsgesellschaft der OGE und Fluxys TENP, Düsseldorf, wurde basierend auf umfangreichen Untersuchungen im November 2019 beschlossen, dass die mit dem sogenannten Polyken ummantelten Teile des Leitungsabschnitts Boxberg-Wallbach der TENP I nicht wieder in Betrieb gesetzt werden. Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, wurden die Leitungsneubauprojekte Mittelbrunn-Schwanheim (ca. 38 km, DN 1000) und Hügelheim-Tannenkirchen (ca. 15 km, DN 900) sowie der Bau der erforderlichen Verbindungsleitungen an die TENP II-Pipeline in den NEP 2018 aufgenommen. Zur Darstellung eines erweiterten Kapazitätsbedarfs am Ausspeisepunkt Wallbach wurden die Leitungsbauprojekte Schwanheim-Au am Rhein (ca. 13 km, DN 1000), Schwarzach-Eckartsweier (ca. 29 km, DN 1000) und Tannenkirch-Hüsing (ca. 15 km, DN 900) in den NEP Gas 2020 mit Inbetriebnahme im Dezember 2025 eingestellt und durch die BNetzA bestätigt. Alle Abschnitte wurden durch Planfeststellungsverfahren genehmigt und befinden sich im Bau. Die Inbetriebnahme ist für 2024 abschnittsweise vorgesehen.

Das NEP-Leitungsprojekt Heiden-Dorsten (ca. 17 km, DN 500) wurde aus genehmigungsrechtlichen Gründen in zwei Leitungsabschnitte (Marbeck – Heiden und Heiden – Dorsten) geteilt. Diese Aufteilung führt dazu, dass das ursprüngliche Planfeststellungsverfahren eingestellt werden musste. Im Herbst 2023 wurden zwei getrennte Planfeststellungsverfahren eingereicht. Ziel ist es, die Leitungen bis Ende 2026 in Betrieb zu nehmen.

Im NEP-Leitungsprojekt der NETG, einer Leitungsgesellschaft von OGE und Thyssengas GmbH, Dortmund, von Voigtslach nach Paf-frath (ca. 24 km, DN 900) erfolgte die Inbetriebnahme Anfang 2023.

Ein Projekt der ZEELINK, einer Leitungsgesellschaft von OGE und Thyssengas GmbH, Dortmund, bestehend aus zwei Verdichterstationen in Würselen (3 x 13 MW) und Legden (2 x 13 MW), einer Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden (ca. 215 km, DN 1000) sowie vier GDRM-Anlagen und einer Gas-Druckregel-Anlage, konnte planmäßig realisiert werden. Bei der Verdichterstation in Legden sind die umfangreichsten Bauaktivitäten abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist für 2024 geplant.

Im Zuge der sich bis 2029 erstreckenden L-/H-Gas-Umstellung plant und baut OGE GDRM-Anlagen mit zugehörigen Erdgasleitungen, die dazu dienen, die umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas-Leitungen anzuschließen. Dies beinhaltet den Um- und Neubau von zahlreichen GDRM-Anlagen sowie Leitungsabschnitten. Die Fertigstellung aller im NEP Gas 2020-2030 definierten Ausbaumaßnahmen für die L-/H-Gas-Umstellung wird bis 2026 erfolgen. Sämtliche im Jahr 2023 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas wurden pünktlich in Betrieb genommen.

Im Rahmen der zustandsorientierten Instandhaltung werden insbesondere in Nordrhein-Westfalen Sanierungen an Altleitungen des OGE-Netzes durchgeführt. Außerdem erfolgten zahlreiche Umlenkungen von Bestandsleitungen in Deutschland.

Vorbereitend für den Transport von Wasserstoff im Netz der OGE werden verschiedene operative Projekte durchgeführt. Beispielsweise wurde im November eine Wasserstoffeinspeiseanlage in Haren technisch fertiggestellt. Darin soll der mittels „Power-to-Gas“ in einer Fremdanlage erzeugte Wasserstoff in das OGE-Netz eingespeist werden. Der 72 h Test des Elektrolyseurs verlief im November 2023 erfolgreich, sodass die Inbetriebnahme nun für 2024 geplant ist.

Zum Training des betrieblichen Umgangs mit Wasserstoffanlagen wurde eine H<sub>2</sub>-Trainingsstrecke konzipiert. Die ersten Bauarbeiten haben neben dem Gelände der Verdichterstation Werne stattgefunden und im Jahr 2024 soll die Anlage in Betrieb genommen werden. Im Projekt „KRUH2“ wurde auf der Station Krummhörn ein Wasserstoffkreislauf von der Erzeugung über eine Zwischenspeicherung bis zur Anwendung für die Wärmeerzeugung als auch in der Mobilität aufgebaut. Die Inbetriebnahme der Anlage mit einer Elektrolyseleistung von 1 MW erfolgte Mitte 2023. Damit können

entflechtungsrechtskonform ca. 19 kg Wasserstoff pro Stunde erzeugt werden.

Bei einem H<sub>2</sub>-Pilotbetrieb in Waidhaus wurde die Beimischung von bis zu 25 % Wasserstoff in das Antriebsgas einer Gasturbine erfolgreich getestet.

Im Rahmen der Entwicklung eines zentralen Wasserstoffnetzwerks in Europa durch die Initiative GET H2 wurde die Umstellung der Leitungsabschnitte Emsbüren – Bad Bentheim (Leitung 13/5) und Bad Bentheim – Legden (Leitung 13) vom Erdgas- auf den Wasserstoffbetrieb begonnen. Dabei wird eine bereits bestehende Gasfernleitung durch geringfügige Anpassungen für den Transport von Wasserstoff nutzbar gemacht. Im Oktober 2023 sind die Leitungen 13/5 und 13 von Emsbüren bis Legden außer Betrieb genommen worden. Anschließend wurde mit den baulichen Maßnahmen begonnen. Ab Frühjahr 2025 soll der Leitungsabschnitt zwischen Emsbüren und Legden für den Transport von Wasserstoff in Betrieb genommen werden. Für das Jahr 2026 sind Folgemaßnahmen im Leitungsabschnitt Legden – Dorsten projektiert.

Ein Partnerkreis von über 20 Unternehmen arbeitet an dem Infrastrukturprojekt H<sub>2</sub>erkules. Es umfasst die Umstellung von Erdgasleitungen sowie Leitungsneubauten für ein Wasserstoffnetz. Bis 2030 sollen mehr als 2.000 km Pipeline umgestellt oder neugebaut werden.

Zur Auspeisung von Bio-Methan aus dem OGE Netz und der anschließenden Verflüssigung von Bio Liquefied Natural Gas (Bio-LNG) wird für das verbundene Unternehmen bioplus LNG GmbH, Röthenbach an der Pegnitz, eine Verflüssigungsanlage geplant. Bio-Methan wird an unterschiedlichen Stellen im Erdgasnetz dem Fernleitungsnetz zugeführt und bilanziell nach Entnahme und Verflüssigung in Renzenhof als Bio LNG in Verkehr gebracht. Das Bio LNG soll im Schwerlastverkehr als regenerativer Kraftstoff eingesetzt werden und trägt zur Treibhausgasminimierung bei. OGE wird neben der Planungsdienstleistung die zukünftige Betriebsführung der Anlage für die Gesellschaft übernehmen. Ende Juli 2023 wurde der erste Teilantrag zur Genehmigung der Anlage bei den Behörden eingereicht. Die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant.

Nachhaltigen Klimaschutz im Sinne des internationalen Klimaschutzabkommens von Paris (COP21) und der deutschen Klimaszutzziele erzielt OGE durch erneuerbare Energien, grüne Gase und durch die Vermeidung von CO<sub>2</sub> Emissionen. Der Ausstoß von CO<sub>2</sub> ist jedoch in verschiedenen industriellen Produktionsprozessen unvermeidbar, da trotz einer Umstellung auf erneuerbare Energien CO<sub>2</sub> emittiert wird. Umgekehrt benötigen in der Wertschöpfungskette nachgelagerte Industrien CO<sub>2</sub> als Rohstoff. Für diese Kreislaufwirtschaft plant OGE eine CO<sub>2</sub>-Infrastruktur mit ersten Projekten und Routen. Das CO<sub>2</sub>-Transportnetz muss entsprechend dem Transportbedarf flexibel gestaltet werden. Derzeit ist ein kompletter Neubau der Infrastruktur geplant. Um den Bedarf zu ermitteln, wurde 2023 eine Marktabfrage durchgeführt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im VGT-Konzern höchste Priorität. Der Konzern verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die entsprechenden Ziele erreicht. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb<sup>1</sup>, ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. Dieser Indikator ist wie im Vorjahr mit 3,2 (Vorjahr: 3,8) auf weiterhin niedrigem Niveau. Zudem konnte das Ziel von 550 abgeschlossenen Managementbegehungen im Jahr 2023 übertroffen werden (738 abgeschlossene Begehungen, Vorjahr: 669). Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden insbesondere in den großen Neubauprojekten intensiviert.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 war weitaus weniger als im Jahr 2022 durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt. Der Konzern verfolgt laufend die aktuellen Entwicklungen und hat als Betreiber kritischer Infrastruktur entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen, um den Betrieb und somit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

### Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind:

- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen – inklusive dem Beteiligungsergebnis und dem Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) und
- Investitionen (CAPEX) – definiert als Gesamtzugänge des Anlagevermögens abzüglich der Zugänge für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte und Zugänge Leasing.

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind:

- die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle gemessen am TRIFcomb und
- die Anzahl der abgeschlossenen Managementbegehungen<sup>2</sup>.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 6.678,6 Mio. € (Vorjahr: 7.024,7 Mio. €). Vom gesamten

Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag 5.645,6 Mio. € (Vorjahr: 5.481,4 Mio. €) auf das Anlagevermögen.

Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 65,3 % (Vorjahr: 73,6 %; Detailbetrachtung im Konzernanhang). Das Fremdkapital entfällt mit 3,2 % auf Rückstellungen, mit 81,9 % auf Verbindlichkeiten sowie mit 14,9 % auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3.650,8 Mio. € (Vorjahr: 4.334,0 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Teil entfiel mit 3.232,7 Mio. € (Vorjahr: 3.979,4 Mio. €) auf emittierte Anleihen der VGT. Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP.

### Finanzlage

#### Kapitalstruktur

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen, bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend auch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. VGT und VGS haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte VGT drei Anleihe-Tranchen im Gesamtvolumen von 2.250,0 Mio. € am Kapitalmarkt und im Geschäftsjahr 2018 eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. € platziert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden nochmals zwei Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1,0 Mrd. € emittiert. In 2020 wurde eine der Tranchen mit einem Volumen von 750,0 Mio. € nach Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zwei weitere Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1.000,0 Mio. € emittiert, um die in 2023 fällige Anleihe in Höhe von 750,0 Mio. € zu refinanzieren und Finanzmittel für allgemeine Unternehmenszwecke bereitzustellen. Im September 2023 wurde durch VGT zudem eine bestehende Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis August 2024 vorzeitig durch eine zunächst bis 2028 laufende Linie gleichen Volumens abgelöst. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag wurde die Kreditlinie nicht gezogen.

Innerhalb dieser neu aufgesetzten Kreditlinie existieren weiterhin drei Nebenkreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. €, 10,0 Mio. € und 1,5 Mio. €, wobei erstere als Kontokorrentlinie für den Cashpool der

<sup>1</sup> Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

<sup>2</sup> Instrument der Führungskraft zur Ausübung seiner Kontrollpflicht im Arbeitsschutz.

OGE und die zweite als Kontokorrentlinie für die VGT dient. Die verbleibende dritte Nebenkreditlinie ist für Avale (z. B. Bürgschaften) seitens OGE reserviert. Die zuvor bestehenden Nebenkreditlinien wurden durch Nebenkreditlinien in gleicher Höhe mit einer Laufzeit zunächst bis zum 26. September 2028 ersetzt. Sämtliche unter der zuvor bestehenden Nebenkreditlinie ausstehende Avale wurden in die neue Kreditlinie überführt und gelten als unter dem neuen Vertrag herausgelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde nur die Nebenkreditlinie in Höhe von 1,5 Mio. € durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2020 hatte OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € etabliert. Dieses Euro Commercial Paper Programme wurde im Geschäftsjahr 2021 durch ein Short Term European Paper Programme (STEP) in Höhe von 500,0 Mio. € ersetzt. Zum Bilanzstichtag stehen keine STEP-Emissionen aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2025, 2027, 2028, 2029, 2032 und 2034 sowie der RCF mit einer Laufzeit bis 2028 und dem Euro Commercial Paper Programme als weitere kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzt OGE ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main. Das Planvermögen bei der Helaba ist mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in der Bilanz saldiert worden. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Nachdotierung durch Einzahlung in das Planvermögen für die betriebliche Altersvorsorge oder für Langzeitkonten.

## Investitionen

Insgesamt ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 Zugänge im Anlagevermögen i. H. v. 418,0 Mio. € (Vorjahr: 418,6 Mio. €).

Hiervon entfallen 380,6 Mio. € (Vorjahr: 384,2 Mio. €) auf CAPEX und sind somit höher als im Vorjahr prognostiziert. Die CAPEX lassen sich wie folgt überleiten:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	46,4	43,7
Sachanlagevermögen	347,0	335,0
Finanzanlagen	24,6	39,9
<b>Zugänge gesamt</b>	<b>418,0</b>	<b>418,6</b>
abzgl. Zugänge CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	-32,8	-30,8
abzgl. Zugänge Leasing	-4,6	-3,6
<b>CAPEX</b>	<b>380,6</b>	<b>384,2</b>

Auf OGE entfielen 204,8 Mio. € der Konzerninvestitionen in das Sachanlagevermögen. Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Leitungen investierte OGE 126,1 Mio. € (Vorjahr 157,9 Mio. €). Darin enthalten sind unter anderem der Neubau des ersten Abschnitts einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg mit 34,5 Mio. € und der Neubau des zweiten Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne mit 18,0 Mio. € zur Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten für den Weitertransport der LNG-Mengen aus Wilhelmshaven. Der Ausbau des Leitungsbauvorhabens von der Verdichterstation Etzel bis Wilhelmshaven, welches an das LNG Terminal 1 in Wilhelmshaven anbindet, wurde mit weiteren 21,4 Mio. € zum Abschluss gebracht.

Daneben investierte OGE mit 8,2 Mio. € in den Neubau einer Maschineneinheit in Werne.

Auf MEGAL entfielen anteilig 10,2 Mio. € Investitionen in das Sachanlagevermögen. Diese betrafen im Wesentlichen den Neubau der Verdichterstation in Rimpar. Die anteiligen TENP Investitionen liegen bei 92,4 Mio. €. Wesentlich war hier der Netzausbau der TENP III. Projekte bei der ZEELINK machten weitere 32,5 Mio. € der Konzerninvestitionen aus. Diese entfielen hauptsächlich auf den Neubau der Verdichterstation in Legden.

## Liquidität

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 618,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 155,3 Mio. € erhöht.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2023 einen operativen Cashflow in Höhe von 927,8 Mio. € (Vorjahr: 450,2 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 136,2 Mio. € (Vorjahr: -922,8 Mio. €). Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -908,7 Mio. € (Vorjahr: 820,6 Mio. €). Weitere Einzelheiten werden im Konzernanhang erläutert.

## Ertragslage

Zur besseren Analyse der Lage des Konzerns werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Wesentliche Treiber des Konzernergebnisses sind die Erlöse aus dem regulierten Gastransportgeschäft der OGE. Zum 1. Januar 2023 hat OGE die einheitlichen Transportentgelte für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) angepasst. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein rund 71,8 % höheres Entgelt für die Buchung von festen frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten im THE-Marktgebiet. Das einheitliche und ab dem 1. Januar 2023 geltende Netzentgelt für eine feste frei zuordenbare Transportkapazität basiert insbesondere auf einer höheren Prognose für Treibenergiekosten und den Veränderungen im prognostizierten Kapazitätsbuchungsverhalten sowie den von der BNetzA genehmigten zulässigen Erlösen der FNB für 2023.

Insgesamt verzeichnete der Konzern im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr prognostiziert, einen Umsatzanstieg von 15,5 % auf 1.648,3 Mio. € (Vorjahr: 1.426,9 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Transportumsätze zurückzuführen ist. Der Gesamtbetrag umfasst dabei ausschließlich Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betragen im Geschäftsjahr 2023 1.511,4 Mio. € (Vorjahr: 1.266,5 Mio. €).

Die Umsätze aus dem Gastransport lagen um 461,1 Mio. € über der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Die Mehrerlöse beruhen zum einen darauf, dass aufgrund der überraschend stark gesunkenen Energiepreise und den Verwerfungen am europäischen Erdgasmarkt deutlich niedrigere volatile Kosten gemäß § 11 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 ARegV angefallen sind als zum Zeitpunkt der Entgeltermittlung (November 2022) antizipiert wurde. Die zulässige Erlösobergrenze ist somit im Vergleich zur geplanten Erlösobergrenze gesunken. Des Weiteren wurden mehr Transportkapazitäten vermarktet als erwartet. Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit 136,9 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau (160,4 Mio. €) und leicht besser als prognostiziert.

Der Materialaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 307,8 Mio. € auf 492,2 Mio. €. Die Reduzierung ist insbesondere auf die stark gesunkenen Preise für die Antriebsenergie Gas und Strom zurückzuführen.

Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 200,7 Mio. € (Vorjahr: 193,9 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten Effekte deutlich gegenüber dem Vorjahr um 508,6 Mio. € auf 666,2 Mio. €. Der Konzernüberschuss belief sich auf 471,8 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2023 entsprechend den

Erwartungen deutlich über dem Wert des Vorjahres (101,4 Mio. €). Die Umsatzrentabilität<sup>3</sup> erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,5 %-Punkte auf 28,6 %.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

Mio. €	2023	2022
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	697,1	195,4
Beteiligungsergebnis	13,0	13,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	12,2	6,1
Abschreibungen	224,2	222,0
<b>EBITDA</b>	<b>946,5</b>	<b>437,0</b>

Das EBITDA lag insbesondere aufgrund der überraschend stark gesunkenen Kosten für Antriebsenergie Gas und Strom mit 509,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Prognose aus dem Vorjahr wurde deutlich übertroffen.

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltete einen Zinsaufwand in Höhe von 89,9 Mio. € (Vorjahr: 66,7 Mio. €), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen der VGT sowie den anteiligen Zinsaufwendungen der Gesellschaften MEGAL und TENP (bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten) abbildet.

Die Einkommen- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf 194,4 Mio. € (Vorjahr: 56,2 Mio. €). Darin enthalten ist ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 141,8 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 9,6 Mio. €), welcher im Wesentlichen aus der abweichenden steuerrechtlichen Behandlung des Regulierungskontos resultiert.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr prognostiziert – für das Geschäftsjahr 2023 eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 315b HGB<sup>4</sup>

Alle Aspekte des § 315c Abs. 1 HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung beschrieben. Der Konzern verfolgt zu keinem der im Folgenden genannten Aspekte ein Konzept, da dies weder für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns noch für das Verständnis der Auswirkungen der Konzernaktivitäten auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich ist.

### Umwelt, Klima und Energie

Im VGT-Konzern haben die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie Energieeffizienz einen besonderen Stellenwert. Die Einhaltung und Weiterentwicklung von Health, Safety & Environment-Zielen unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Energieeffizienz sind wesentliche Voraussetzungen für einen zuverlässigen, sicheren und effizienten Gastransport und für die Erbringung

<sup>3</sup> Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse.

<sup>4</sup>Der Inhalt und Gegenstand des Kapitels waren gem. § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

hochwertiger Dienstleistungen für unsere Kunden. Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regeln und vertraglichen Vereinbarungen ist dabei selbstverständlich.

Arbeitssicherheit und Umweltschutz beinhalten die Verpflichtung, Prozesse zu realisieren, bei denen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für alle Mitarbeiter:innen so weit wie möglich minimiert und schädliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Daher ist es das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle sowie Umweltschäden zu vermeiden. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Energiebedarf nachhaltig zu reduzieren.

Zur Steuerung und Unterstützung der relevanten Aktivitäten wurde ein integriertes Managementsystem entwickelt und eingeführt, das die Anforderungen der folgenden Normen erfüllt:

- Qualitätsmanagement gemäß DIN EN ISO 9001,
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement gemäß DIN ISO 45001,
- Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001,
- Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001.

Das Managementsystem erfüllt darüber hinaus die Anforderungen an ein technisches Sicherheitsmanagement gemäß dem DVGW Arbeitsblatt G 1000. Die Normkonformität des integrierten Managementsystems wird regelmäßig durch akkreditierte Zertifizierungsstellen überprüft.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich in den Bereichen Luftschadstoffe, Treibhausgase und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die im VGT-Konzern betriebenen Erdgas-Transportverdichterstationen unterliegen den Anforderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG), zusätzlich sind seit dem Jahr 2021 die Anforderungen des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) umzusetzen. Etablierte Prozesse sorgen dafür, die Umsetzungen der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird regelmäßig durch zugelassene Umweltgutachter bestätigt.

Ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz und Abfall überwacht regelmäßig alle betrieblichen Standorte und berät und unterstützt die Verantwortlichen vor Ort in allen Fragen zu Umweltbelangen. Die Bestellung eines Abfallbeauftragten erfolgt freiwillig, obwohl jährlich durchschnittlich insgesamt nur jeweils rund 2,1 kt an gefährlichen sowie ebenfalls rund 2,1 kt an nicht gefährlichen Abfällen bundesweit erzeugt werden. Wichtige umweltbezogene Kennzahlen im VGT-Konzern:

- CO-Emissionen: 0,74 kt<sup>5</sup>
- NOx-Emissionen: 0,38 kt<sup>5</sup>
- CO<sub>2</sub>-Emissionen: 610 kt<sup>6</sup>
- Energieverbrauch Erdgas: 3,6 TWh<sup>7</sup>
- Energieverbrauch Strom: 239,8 GWh<sup>7</sup>

Darüber hinaus wurden rund 850 m<sup>3</sup> flüssige Kraftstoffe (Fahrzeuge und Not-/Ersatzstromerzeugung) verbraucht.

Relevante Umweltereignisse waren 2023 nicht zu verzeichnen.

#### Mitarbeiter:innen

Im VGT-Konzern waren zum Jahresende 2023 – exklusive Geschäftsführung und Auszubildende – 1.633 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Der Konzern bildet an neun Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen und Ummeln), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Rimpar, Rothenstadt, Waidhaus und Wildenranna), Hessen (Gernsheim) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus.

Grundsätzlich geben im VGT-Konzern der Manteltarifvertrag sowie diverse Betriebsvereinbarungen und Richtlinien den Rahmen für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter:innen vor – unabhängig von Merkmalen wie Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Nationalität. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien selbstverständlich.

Ziel ist es, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des Aufgabenbereichs ebenso gerecht werden wie dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter:innen. Das Thema Arbeitssicherheit, insbesondere die Vermeidung von Arbeitsunfällen hat hohe Priorität. Viele Schulungen, Informationen und Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex sowie ein intensiv genutztes Arbeitssicherheits-Dokumentationssystem belegen dies. So wurden im Geschäftsjahr 2023 umfangreiche und auf die jeweiligen Teams individuell abgestimmte Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die die Mitarbeiter:innen im technischen Bereich dabei unterstützen, ihr persönliches Sicherheitsbewusstsein zu schärfen. Auch gehören höhenverstellbare Schreibtische in den Verwaltungsbereichen zum Standard. Darüber hinaus bietet der VGT-Konzern im Rahmen des Gesundheitsmanagements seinen Mitarbeiter:innen jährlich vielfältige Maßnahmen wie kostenlose Krebsvorsorgen, Ernährungsberatungen und Fitnesschecks an. Auf einer digitalen Gesundheitsplattform können die Mitarbeiter:innen zudem rund um

<sup>5</sup> Berichtigung gemäß 11. BImSchV an die Überwachungsbehörden für das Jahr 2020, der nächste Bericht folgt im Jahr 2025 für das Berichtsjahr 2024.

<sup>6</sup> Summe der gemäß TEHG emissionshandelspflichtigen Anlagen für das Jahr 2022.  
<sup>7</sup> Verbrauch der Verdichterstationen und besetzten Standorte im Jahr 2022.

die Uhr auf umfangreiche Angebote zu den Themenblöcken Ernährung, Bewegung, Ergonomie und Mentale Balance zugreifen. Über die Möglichkeit, bundes- und europaweite flexible Sport- und Wellness-Angebote vergünstigt zu nutzen, werden die Mitarbeiter:innen seit Ende 2023 zudem dabei unterstützt, Bewegung in ihren Alltag zu integrieren.

Um die Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Anforderungen zu ermöglichen, werden den Mitarbeiter:innen diverse Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlichen Flexibilisierungs- und Beschäftigungsgraden angeboten. Flexibilität und Planbarkeit werden so miteinander kombiniert, dass die Mitarbeiter:innen den Anforderungen aus beiden Lebensbereichen gerecht werden können. Darüber hinaus können die Mitarbeiter:innen dort, wo es betrieblich möglich ist, mobil arbeiten. Als Orientierungsgröße gelten zwei Büro-Präsenztage pro Woche. Ergänzt werden diese neuen Arbeitsformen durch veränderte Raumkonzepte, insbesondere an den Verwaltungsstandorten in Essen, um neben den klassischen Arbeitsplätzen Raum für Kommunikation und Vernetzung anzubieten. Auch die Nutzung virtueller und hybrider Formate wurde an allen Standorten weiter optimiert.

Darüber hinaus stehen für Mitarbeiter:innen im Bedarfsfall Modelle der Pflegezeit und Familienpflegezeit zur Verfügung. Beim Thema Pflege - und auch Kinderbetreuung - können die Mitarbeiter:innen zudem auf die Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters zurückgreifen.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweiligen Stelle und deren Bewertung. Im Rahmen von Stellenbewertungen wird der „Wert“ aller einer Stelle zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf der Grundlage von qualitativen Anforderungsmerkmalen systematisch ermittelt und die Stelle in die Vergütungsgruppen des geltenden Vergütungstarifvertrages oder in das außertarifliche Eingruppierungsgefüge eingeordnet.

Der VGT-Konzern unterstützt durch ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm lebenslanges Lernen – sowohl bezogen auf fachliche als auch auf soziale Kompetenzen. Ergänzt werden diese Programme durch diverse Personalentwicklungsmodule, die sich auf verschiedene Zielgruppen im Unternehmen beziehen und unterschiedliche Karrierewege unterstützen.

Trotz der Beendigung der pandemischen Lage im Jahr 2023 wurde weiterhin – durch entsprechende Verhaltensregelungen am Arbeitsplatz in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Infektionsgeschehen sowie Test- und Impfangebote – ein gesundes Miteinander sichergestellt. Wie in den Jahren zuvor konnten darüber hinaus alle Mitarbeiter:innen auf unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote zurückgreifen.

### Soziales Engagement

VGT ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund betreibt OGE seit mehr als 80 Jahren ihre Ausbildungswerkstatt im Essener Stadtteil Altenessen und bildet dort jedes Jahr junge Menschen in technischen Berufen aus. Die

kaufmännische Ausbildung wird an den drei Unternehmensstandorten in Essen umgesetzt. Ergänzend dazu werden bundesweit an acht Betriebsstellen junge Menschen in technischen Berufen ausgebildet. Ende 2023 beschäftigte das Unternehmen insgesamt 56 technische und kaufmännische Auszubildende.

Mit Hilfe der jährlichen Rest-Cent-/Rest-Euro-Aktion unterstützen der VGT-Konzern und seine Mitarbeiter:innen zahlreiche karitative Projekte. Rund die Hälfte der Belegschaft beteiligt sich daran und lässt ihr Netto-Monatsgehalt entweder auf volle Euro oder auch auf fünf bzw. zehn Euro abrunden. Diese Cents bzw. Euros werden gesammelt und am Ende des Jahres von Seiten des Unternehmens aufgestockt. So kam im Jahr 2023 ein Spendenvolumen von 26.000 Euro zusammen. Ergänzt wurde diese Summe um 570 Euro aus einer Kampagne des Ideenmanagements zum Thema Nachhaltigkeit. In 2023 standen Kinder und Jugendliche im Fokus. So gingen allein 18.000 Euro an das André-Streitenberger-Haus in Datteln, den Gänseblümchen-NRW e. V. in Duisburg, die Hans-Christian-Andersen-Schule in Castrop-Rauxel, den NaBeBa e. V. in Waltrop, die Jugend-Verkehrsschule in Essen und den Schweinfurter Kindertafel e. V. Diese Spendenaktion gibt es seit über 15 Jahren. Seit Gründung der OGE wurden im Rahmen dieser Aktion bereits rund 160.000 Euro gespendet. Damit konnte Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen geholfen werden, ihre Arbeit weiter durchzuführen, und so ein vielfältiges soziales Engagement aufrecht gehalten werden.

Im Rahmen der jährlichen Aktion „Weihnachtspäckchen von nebenan“ haben die Mitarbeiter:innen darüber hinaus Geld bzw. Weihnachtspäckchen gespendet. Insgesamt konnten so 245 Päckchen und Gutscheine an die Tafeln in Oberhausen und Niederberg sowie den Verein „Gelsenkirchen packt an! Warm durch die Nacht“ übergeben werden.

### Compliance

Im VGT-Konzern hat Compliance höchste Priorität. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln wird als Selbstverständlichkeit betrachtet und ist Teil der Unternehmenskultur. Das Thema Compliance hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Grund hierfür sind zum einen die immer komplexer werdenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Zum anderen stehen Compliance-Themen verstärkt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblichen Schaden nehmen. Aus diesem Grund ist es erklärtes Ziel, die Einhaltung externer und interner Regelungen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Denkens und Handelns aller Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu machen.

Wesentliche Punkte sind im Verhaltenskodex und ergänzenden, internen Richtlinien verbindlich geregelt. Insbesondere sind dort die folgenden Themen beschrieben:

- Antikorruption / Fraud-Prävention
- Geldwäscheprävention
- Gleichbehandlung gemäß EnWG
- Kartellrecht
- Datenschutz
- Insiderrecht
- Informationssicherheit

Über diese Themen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Mitarbeiter:innen wird die Belegschaft des VGT-Konzerns regelmäßig informiert und geschult, insbesondere durch Intranet-Hinweise und web based trainings (WBT).

Im OGE-Compliance-Office werden wesentliche Compliance-Aktivitäten des Konzerns koordiniert sowie die relevanten Compliance-Themen betreut. Zudem steht das Compliance-Office allen Führungskräften und Mitarbeiter:innen als zentrale Ansprech- und Beratungsstelle für sämtliche Compliance-Fragen zur Verfügung.

Der konzernweit ausgerollte Verhaltenskodex vermittelt die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter:innen, die Werte und Vorgaben, die in diesem Verhaltenskodex sowie in den ergänzenden Unternehmensrichtlinien konkretisiert werden, zu leben und als Handlungsmaßstab zu nutzen. Den Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Der Kodex hebt die Wahrung der Menschenrechte hervor - im Konzern und entlang der Wertschöpfungskette – und macht ergänzend insbesondere Vorgaben für den Umgang mit Geschäftspartnern, staatlichen Stellen und sonstigen Dritten, die Behandlung vertraulicher Informationen, den verantwortungsvollen Einsatz von Firmeneigentum und Ressourcen und verweist dort, wo nötig, auf explizite Regelungen in weiteren Richtlinien.

Über verschiedene eingerichtete und publizierte Meldekanäle können Hinweise auf Regelverstöße innerhalb des VGT-Konzerns, insbesondere gegen den Verhaltenskodex, abgegeben werden. Die im Compliance-Office eingehenden Hinweise werden nach klar definierten Zuständigkeiten und Prozessen unter absoluter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft.

VGT bekennt sich zudem dazu, konsequent gegen jede Form von Korruption vorzugehen. Ziel der internen Antikorruptions-Richtlinie ist es, durch Festlegung von eindeutigen Regelungen und Zuständigkeiten rechtzeitig Korruptionsfällen vorzubeugen und aufgetretene Fälle nachhaltig und konsequent zu verfolgen. Alle Mitarbeiter:innen sind durch interne Schulungen für Korruptionsgefahren sensibilisiert worden.

## EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates („Taxonomieverordnung“) wurde im Rahmen des vorausgegangenen Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Kommission vom März 2018 vorgeschlagen. Die Taxonomieverordnung wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

Ein zentrales Ziel der Taxonomieverordnung besteht darin nachhaltige Investitionen zu ermöglichen und auszuweiten und so den europäischen Grünen Deal umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Kommission zur Schaffung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einer EU-Taxonomie, auf. Sie soll festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind.

Es wurden sechs Umweltziele definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Als ökologisch nachhaltig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele leistet;
- nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt;
- unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind neben taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu berichten.

Im Folgenden stellt der Konzern als nicht-finanzielles Mutterunternehmen den taxonomiefähigen Anteil und den taxonomiekonformen Anteil der Konzernumsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Taxonomie-CAPEX) und der Betriebsausgaben (Taxonomie-OPEX) dar. Für das Geschäftsjahr 2023 sind die taxonomiefähigen Anteile aller sechs Umweltziele sowie die taxonomiekonformen Anteile für die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) zu berichten.

### Tätigkeiten des Konzerns

Im Konzern sind alle taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die im delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel aufgeführt sind, auf Grundlage unserer Tätigkeiten untersucht worden.

Das Kerngeschäft des Konzerns, die Erdgastransportlogistik, fällt nicht unter den delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen. Als Fernleitungsnetzbetreiber sorgt der Konzern für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung.

Im Konzern beschränkt sich die Bewertung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten auf die Fernleitungsnetze für erneuerbare und CO<sub>2</sub>-arme Gase.

- Diese Tätigkeiten umfassen folgende Aktivitäten: Bau oder Betrieb von neuen Fernleitungsnetzen für Wasserstoff oder andere CO<sub>2</sub>-arme Gase
- Umstellung bzw. Umnutzung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff
- Nachrüstung von Gasfernleitungsnetzen, durch die die Integration von Wasserstoff und anderen CO<sub>2</sub>-armen Gasen in das Netz möglich wird, einschließlich aller Tätigkeiten im Gasfernleitungsnetz, die eine höhere Beimischung von Wasserstoff oder anderen CO<sub>2</sub>-armen Gasen im Gasnetz ermöglichen
- Ortung und Reparatur von Leckagen bestehender Gasleitungen und anderer Netzkomponenten zur Verringerung von Methanleckagen.

Gemeinsam mit Partnern initiierte der Konzern entlang der gesamten Wertschöpfungskette Projekte zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und treibt diese in der Rolle als Infrastrukturbetreiber konsequent voran damit Wasserstoff in Deutschland und Europa bei den Kunden verfügbar wird. Der kurzfristige Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft benötigt einen adäquaten rechtlichen und regulatorischen Rahmen, für den wir uns gegenüber der Politik und weiteren Stakeholdern einsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir zur Erreichung der Klimaziele Lösungen für Industrieunternehmen in Deutschland, die ihre prozessbedingt unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen auch langfristig auffangen und verwerten müssen sowie für Kohlenstoff nutzende Unternehmen wie etwa in der Chemieindustrie.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern 171,4 Mio. € in Rohrleitungsnetze investiert, welche bereits H<sub>2</sub>-ready sind und wodurch künftig auch Wasserstoff transportiert werden kann. Diese Investitionen können jedoch nicht als taxonomiekonform gekennzeichnet werden.

### Key Performance Indicators (KPI) des Konzerns

Da die Hauptwirtschaftstätigkeiten des Konzerns als Erdgastransportlogistiker nicht unter den delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz fallen und der Konzern mit seinen taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten noch keine Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 erzielt hat, beträgt der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten am erzielten Gesamtumsatz 0,0 %.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern 18,3 Mio. € an taxonomiekonformen Investitionen und 3,7 Mio. € an taxonomiekonformen Betriebsausgaben getätigt. Damit beträgt der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen gemessen an den Gesamtinvestitionen in Höhe von 417,9 Mio. € 4,4 % und der Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben gemessen an den Gesamtbetriebsausgaben in Höhe von 128,5 Mio. € 2,9 %.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Spezifikation der KPIs wird in Übereinstimmung mit Anhang I des Art. 8 der delegierten Verordnung vorgenommen.

### Umsatz-KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Gesamtumsatzerlösen wurde berechnet als der Teil der Umsatzerlöse, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch die gesamten Umsatzerlöse (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf den konsolidierten Umsatzerlösen. Weitere

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen bezüglich der Umsatzerlöse werden im Konzernanhang dargestellt.

In Bezug auf den Zähler sind, wie oben erläutert, keine nach der Taxonomie förderfähigen Tätigkeiten identifiziert worden.

Der Umsatzanteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich wie folgt:

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Anteil Umsatz 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	4.14.	0,0	0,0	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	4.14.	0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	-	-	-	-
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>1.648,3</b>	<b>100,0</b>						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>1.648,3</b>	<b>100,0</b>						

\* J = ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit, EL = für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Wirtschaftstätigkeiten	DNSH-Kriterien ("Keine erheblichen Beeinträchtigungen")							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz 2023	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)"
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				
	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	in %	E	T
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>											
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	n/a	J	J	n/a	J	J	J	0,0	0,0	E	-
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)											
Davon ermöglichende Tätigkeiten											
Davon Übergangstätigkeiten											
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>											
Umsatz taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,0	0,0		
<b>Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		

\* J = ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.

**CAPEX-KPI**

Der CAPEX-KPI ist definiert als taxonomiekonformer CAPEX (Zähler) geteilt durch die gesamten Investitionen (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben.

Diese umfassen die Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16).

Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Konzerninvestitionen werden im Konzernanhang erläutert.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Diese Ausgaben sind über die Investitionsprojekte eindeutig klassifizierbar.

Der CAPEX-Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich wie folgt:

Wirtschaftstätigkeiten	Code	CAPEX	Anteil CAPEX 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	18,3	4,4	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CAPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>18,3</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4%</b>	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende		0,0	0,0	0,0%	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0%	-	-	-	-	-
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CAPEX taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	-	-	-	-
<b>A. CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>18,3</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4%</b>	<b>0,0%</b>	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>399,7</b>	<b>95,6</b>						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>418,0</b>	<b>100,0</b>						

\* J = ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit, EL = für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Wirtschaftstätigkeiten	DNSH-Kriterien ("Keine erheblichen Beeinträchtigungen")							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CAPE X 2023	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CAPE X 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)"
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				
	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	in %	E	T
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>											
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	n/a	J	J	J	n/a	J	J	4,4	1,7	E	-
<b>CAPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>											
Davon ermöglichende Tätigkeiten											
Davon Übergangstätigkeiten											
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten</b>											
CAPEX taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,0	0,0		
<b>CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								<b>4,4</b>	<b>1,7</b>		

\* J = ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.

**OPEX-KPI**

Der OPEX KPI ist definiert als taxonomiekonformer OPEX (Zähler) geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben (Nenner).

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung.

Diese Ausgaben sind über die Businessprojekte eindeutig klassifizierbar.

Der OPEX-Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich wie folgt:

Wirtschaftstätigkeiten	Code	OPEX	Anteil OPEX 2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	3,7	2,9	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9%</b>	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	0,0%	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0%	-	-	-	-	-
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	CCM 4.14	0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OPEX taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	-	-	-	-
<b>A. OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>2,9%</b>	<b>0,0%</b>	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>		<b>124,8</b>	<b>97,1</b>						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>128,5</b>	<b>100,0</b>						

\* J = ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit, EL = für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

Wirtschaftstätigkeiten	DNSH-Kriterien ("Keine erheblichen Beeinträchtigungen")							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OPEX 2023	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OPEX 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)"
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz				
	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	in %	E	T
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>											
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO <sub>2</sub> -arme Gase	n/a	J	J	J	n/a	J	J	2,9	0,6	E	-
<b>OPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>											
Davon ermöglichende Tätigkeiten											
Davon Übergangstätigkeiten											
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten</b>											
OPEX taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,0	0,0		
<b>OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>								<b>2,9</b>	<b>0,6</b>		

\* J = ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N = nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.

## Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für den Konzernabschluss. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschlusssterminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung herangezogen wird.

## Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

### Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen seiner Unternehmensstrategie befasst sich der Konzern mit langfristigen Chancen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Energiesektors in Richtung klimaneutraler Energieträger. Potentiellen langfristigen Bedrohungen des traditionellen Erdgastransportgeschäfts stehen hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff, synthetische Gase und CO<sub>2</sub> gegenüber. Der Konzern hat eine Reihe von Projekten aktiv angestoßen und unterstützt die Erarbeitung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung zukünftiger Geschäftsaktivitäten in diesen Bereichen. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber haben in den vergangenen Jahren intensiv an der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur gearbeitet. Ein deutschlandweites zukunftsfähiges Wasserstoffkernnetz wurde in Abstimmung mit der Regierung modelliert und liegt aktuell im Entwurf der Bundesnetzagentur zur Prüfung vor. Auf den Aufbau und die Umsetzung, dieser Zukunftsinvestitionen ist OGE gut vorbereitet. Eine finale Investitionsentscheidung wird im Laufe des Jahres 2024 erwartet.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit sind eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

#### Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird halbjährlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat des bedeutsamsten Tochterunternehmens OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko bzw. Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und/oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5 Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5 Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 Prozent sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat des bedeutsamsten Tochterunternehmens OGE berichtet.

#### Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit in %</b>	Niedrig	≤ 5
	Moderat	> 5 ≤ 20
	Hoch	> 20
<b>Nettoauswirkungen in Mio. € kumuliert über 5 Jahre</b>	Gering	≥ 100 ≤ 200
	Mittel	> 200 ≤ 300
	Hoch	> 300

**Regulierungsrahmen:** Die Risikolage des Konzerns, insbesondere der OGE, ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten der OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: gering

**Technische Anlagen und Standortbedingungen:** Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

**Investitionserfordernisse:** Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aus steigenden Transportumsätzen gegenüber.

Marktbedingte Preisentwicklungen und zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung sowie Änderungen des Netzentwicklungsplans oder gesetzlicher Vorgaben (z. B. Emissionsgesetzgebung) können höhere Investitionsvolumina zur Folge haben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten hohen Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund der angespannten Marktsituation weiterhin hoch. Aufgrund der globalen Preisvolatilität besteht eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für zusätzlichen Investitionsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch; Nettoauswirkung: hoch

**Umweltereignisse:** Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

**Transportabwicklung:** Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

**Allgemeines Zinsrisiko:** Grundsätzlich besteht das Risiko einer Erhöhung des Zinsniveaus mit negativer Auswirkung auf den laufenden Zinsaufwand der VGT. Die Finanzierung der VGT GmbH erfolgt überwiegend über Anleihen mit Laufzeiten zwischen 10 und 15 Jahren, wodurch sich für den Großteil der Zinsaufwendungen der VGT eine eher stabile Situation ergibt. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf kann entstehen, z. B. bei der Refinanzierung bestehender Anleihen mit höherem Zinsniveau.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: gering

### Weitere Risiken

Informationstechnik:

OGE, als Teil des Konzerns, bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es bestehen zunehmend Risiken aus Cyberangriffen, die grundsätzlich zu einem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen könnten. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte

Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab. OGE ist nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt. Auswirkungen, die mögliche Ansprüche Dritter begründen, sind adäquat durch Versicherungen abgedeckt. Über die Anforderungen der Zertifizierung hinaus verprobt OGE die Bedrohung durch Risiken im IT-Umfeld von Zeit zu Zeit mit externen Beratern. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im abgelaufenen Geschäftsjahr statt.

Transportvermarktung:

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

### Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten

Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen angestrebt. Nach Auffassung der Geschäftsführung ergibt sich für VGT somit, neben dem grundsätzlich bestehenden Refinanzierungsrisiko bei Auslaufen von Fremdfinanzierungen, ein Zinsrisiko aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert grundsätzlich ein Risiko höherer Finanzierungskosten bei zukünftig anstehenden Refinanzierungen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ergeben sich im Konzern Kreditrisiken aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunftsteile herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

#### Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Euribors aus variabel verzinslichen Darlehen aus der anteilig einbezogenen Konzerngesellschaft TENP in Höhe von 12,5 Mio. € (Nominalbetrag) durch Swap-Vereinbarungen im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abgesichert. Es handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist.

#### Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösbergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter.

Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens weitere Chancen und Risiken für den Konzern ergeben.

Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaurückstellungen aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

## Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

## Prognosebericht

Die Versorgungssituation in Europa und Deutschland hat sich nach den großen Veränderungen bei den Transportrouten, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, stabilisiert. So konnten der Wegfall russischer Gaslieferungen über alternative Importrouten kompensiert und Lieferengpässe weiterhin vermieden werden. Auch die Gas- und Strompreise stabilisierten sich. Durch die Inbetriebnahme der ersten LNG-Terminals in Deutschland konnte die Erdgasversorgung diversifiziert werden. In Wilhelmshaven ist im Dezember 2022 das erste dieser Flüssiggas-Terminals in Betrieb gegangen und durch den VGT-Konzern mit dem Bau der entsprechenden Anbindungsleitung an das bestehende Erdgasnetz angeschlossen worden. Weitere Investitionen zur Stabilisierung der Gasinfrastruktur in der Region wurden vom VGT-Konzern angestoßen und werden im Jahr 2024 fortgeführt, so dass die zusätzlichen Mengen über die nachgelagerte Transportinfrastruktur abtransportiert werden können.

Insgesamt wendet sich die Energiepolitik wieder stärker gestalterischen Themen der Energiewende zu. So wurde im Jahr 2023 u. a. die Nationale Wasserstoff-Strategie fortentwickelt, innerhalb derer die Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes auch für OGE ein zentrales Element darstellt. Zusammen mit den anderen deutschen FNB wurde unter Berücksichtigung von der Politik vorgegebener Szenarien ein Wasserstoff-Kernnetz innerhalb Deutschlands modelliert und zur Konsultation gestellt. Im Rahmen einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes hat die Bundesregierung Eckpunkte für die Finanzierung des Kernnetzes präsentiert und darin Investitionen durch die FNB ermöglicht sowie eine Risikoabsicherung bei ausbleibendem Wasserstoff-Hochlauf implementiert. Die finalen Entscheidungen über die Finanzierung und die Netzmodellierung werden im ersten Halbjahr 2024 erwartet und werden auch für den Konzern wegweisend sein.

Die Geschäftsführung erwartet für 2024 eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Im Zuge der Regulierung der Erlösobergrenze würden etwaige Auswirkungen auf die Erträge größtenteils vorübergehender Natur sein und über den Mechanismus des Regulierungskontos im Zeitverlauf wieder ausgeglichen werden. Die sich daraus ergebende Verschiebung von Liquiditätszuflüssen könnte bei Bedarf durch bestehende und bislang ungenutzte revolvingierende Kreditlinien ausgeglichen werden.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2024 mit einer Gesamtleistung deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, da von deutlich geringeren Transporterlösen ausgegangen wird. Im Dienstleistungsgeschäft wird mit Erlösen leicht unter dem Niveau des Vorjahres gerechnet.

Beim EBITDA erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2024 einen Wert deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Neben geringeren Erlösen wird von einer deutlichen Steigerung im Materialaufwand ausgegangen. Jedoch bleibt eine verlässliche Prognose der Aufwendungen für die Beschaffung von Antriebsenergie, insbesondere die Prognose der Marktpreise für Erdgas, weiterhin schwierig. Außerdem kann eine gewisse Volatilität in Bezug auf die Verbrauchsmengen nicht ausgeschlossen werden. Aufwendungen für Antriebsenergie sind regulatorisch als sogenannte "volatile Kosten" anerkannt und werden über den Regulierungskontomechanismus in den Entgelten zukünftiger Jahre kompensiert.

Die CAPEX basieren weiterhin auf Maßnahmen des Netzentwicklungsplans und umfangreichen Ersatzinvestitionen. Zudem sind im Jahr 2024 weitere umfangreiche Investitionen in die Verstärkung des Erdgasnetzes zur Einbindung von LNG-Mengen geplant, insbesondere die Fortführung des Neubaus einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg sowie eines weiteren Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne. Die Prognose liegt somit erneut auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend niedriger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Zudem strebt die Geschäftsführung an, einen TRIFcomb unter 4,0 zu erreichen und 550 abgeschlossene Managementbegehungen durchzuführen. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt bzw. weitergeführt.



**viergas**

**Konzernabschluss** 2023

**Vier Gas Transport GmbH**



## Konzernbilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	85,4	83,8
Goodwill	4.2	840,3	840,3
Sachanlagen	4.3	4.526,0	4.390,1
Finanzanlagen	4.4	193,9	167,2
<i>At equity bewertete Unternehmen</i>		72,8	65,1
<i>Sonstige Finanzanlagen</i>		121,1	102,1
Aktive latente Steuern	4.10	19,3	39,2
Langfristige Forderungen	4.5	201,8	226,4 <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>		<b>5.866,7</b>	<b>5.747,0</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	4.6	33,4	66,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.7	51,0	59,1
Forderungen aus Ertragsteuern	4.7	9,1	8,7
Sonstige Forderungen	4.7	99,9	680,7 <sup>1</sup>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	618,5	463,2 <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>		<b>811,9</b>	<b>1.277,7</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>		<b>6.678,6</b>	<b>7.024,7</b>

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	4.9	0,0	0,0
Kapitalrücklage		925,6	925,6
Gewinnrücklage		828,0	565,7
Kumuliertes Other Comprehensive Income		34,5	38,7
<b>Gesamt</b>		<b>1.788,1</b>	<b>1.530,0</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.11	0,7	0,6
Sonstige Rückstellungen	4.12	98,8	101,7
Finanzverbindlichkeiten	4.13	3.488,1	3.526,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.13	68,3	67,6
Passive latente Steuern	4.10	726,4	613,2
<b>Gesamt</b>		<b>4.382,3</b>	<b>4.309,5</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	4.12	57,6	103,9
Finanzverbindlichkeiten	4.13	162,7	807,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	89,5	125,2
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	198,4	148,5
<b>Gesamt</b>		<b>508,2</b>	<b>1.185,2</b>
<b>Gesamt Passiva</b>		<b>6.678,6</b>	<b>7.024,7</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

<sup>1</sup> Im Vorjahr wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen mit kurzfristigen Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten sowie mit verfügbarsbeschränkten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unter dem Posten „Liquide Mittel“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk angegeben. Zur transparenteren Darstellung in der Bilanz wird der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ anstatt des Postens „Liquide Mittel“ ausgewiesen. Die Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten sowie verfügbarsbeschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden unter den sonstigen kurz- und langfristigen Forderungen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	5.1	1.648,3	1.426,9
Bestandsveränderungen		0,2	-0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	33,0	30,4
Materialaufwand	5.4	-492,2	-800,0
Personalaufwand	5.5	-200,7	-193,9
Abschreibungen/Impairment	5.7	-224,2	-222,0
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	29,2	42,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-96,5	-88,0
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern</b>		<b>697,1</b>	<b>195,4</b>
Beteiligungsergebnis		13,0	13,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		12,2	6,1
Zinsergebnis		-56,1	-57,4
<i>davon Zinsaufwendungen</i>		-89,9	-66,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.8</b>	<b>-30,9</b>	<b>-37,8</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>666,2</b>	<b>157,6</b>
Ertragsteuern		-52,6	-65,8
<i>davon Ertragsteuerumlagen</i>		-50,3	-62,1
Latente Steuern		-141,8	9,6
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>5.9</b>	<b>-194,4</b>	<b>-56,2</b>
<b>Konzernüberschuss</b>		<b>471,8</b>	<b>101,4</b>
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		471,8	101,4

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	2023	2022
<b>Konzernüberschuss</b>		<b>471,8</b>	<b>101,4</b>
<b>Other Comprehensive Income</b>		<b>-19,8</b>	<b>166,3</b>
Reklassifizierbares OCI		-4,2	38,8
<i>Cashflow Hedges</i>	4.10	-5,9	55,9
<i>Latente Steuern</i>	4.10	1,7	-17,1
Nicht reklassifizierbares OCI		-15,6	127,5
<i>Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne</i>	4.9	-22,7	184,9
<i>Latente Steuern</i>	4.9	7,1	-57,4
<b>Comprehensive Income</b>		<b>452,0</b>	<b>267,7</b>
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		452,0	267,7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income Cashflow Hedges	Gesamt
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>925,6</b>	<b>565,7</b>	<b>38,7</b>	<b>1.530,0</b>
<b>Comprehensive Income</b>			<b>456,2</b>	<b>-4,2</b>	<b>452,0</b>
Konzernüberschuss			471,8		471,8
Other Comprehensive Income			-15,6	-4,2	-19,8
<i>Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			-15,6		-15,6
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				-4,2	-4,2
<b>Gewinnabführung</b>			<b>-193,9</b>		<b>-193,9</b>
<i>davon vorab abgeführter Gewinn</i>			-90,0		-90,0
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>925,6</b>	<b>828,0</b>	<b>34,5</b>	<b>1.788,1</b>

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income Cashflow Hedges	Gesamt
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>925,6</b>	<b>404,8</b>	<b>-0,1</b>	<b>1.330,3</b>
<b>Comprehensive Income</b>			<b>228,9</b>	<b>38,8</b>	<b>267,7</b>
Konzernüberschuss			101,4		101,4
Other Comprehensive Income			127,5	38,8	166,3
<i>Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			127,5		127,5
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				38,8	38,8
<b>Gewinnabführung</b>			<b>-68,0</b>		<b>-68,0</b>
<i>davon vorab abgeführter Gewinn</i>			-35,0		-35,0
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>925,6</b>	<b>565,7</b>	<b>38,7</b>	<b>1.530,0</b>

\*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	2023	2022
<b>Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>		<b>927,8</b>	<b>450,2</b>
Konzernüberschuss		471,8	101,4
Abschreibungen/Impairment	5.7	224,2	222,0
Veränderungen der Rückstellungen		-15,4	62,3
Veränderungen latenter Steuern	5.9	141,8	-9,6
Erhaltene Dividende <sup>2</sup>		23,3	15,4
Zahlungswirksame Veränderungen im Planvermögen		0,0	-80,0
Erhaltene Zinsen	5.8	25,0	6,9
Sonstige Anpassungen <sup>3</sup>		67,6	53,9
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern		-10,7	77,9
<i>Vorräte</i>		32,5	2,8
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>		7,5	-17,4
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Steueransprüche</i>		-2,6	-11,0
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		-31,8	49,2
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Steuerverpflichtungen</i>		-16,3	54,3
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		0,2	0,0
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>		0,2	0,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>136,2</b>	<b>-922,8</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		0,7	3,5
Einzahlungen aus der Veräußerung sonstiger Beteiligungen		0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen		-386,8	-346,9
Auszahlungen für Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen	4.4	-34,2	-39,6
Einzahlungen/Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		556,5	-539,8
<i>Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen</i>		566,6	25,5
<i>Auszahlungen für sonstige Geldanlagen</i>		-10,1	-565,3
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-908,7</b>	<b>820,6</b>
Gezahlte Zinsen	5.8	-104,5	-60,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.13	73,3	993,6
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-754,5	-4,3
Gezahlte Dividenden <sup>4</sup>		-123,0	-108,5
<b>Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>155,3</b>	<b>348,0</b>
<b>Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>463,2</b>	<b>115,2</b>
<b>Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>4.8</b>	<b>618,5</b>	<b>463,2</b>

### Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	2023	2022
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-7,8	-3,7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

<sup>2</sup> Hierin sind im Geschäftsjahr 2023 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i. H. v. 7,7 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

<sup>3</sup> Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen aus dem Zinsergebnis sowie aus der at-equity-Fortschreibung.

<sup>4</sup> Die gezahlten Dividenden bestehen insbesondere aus der Restzahlung der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 33,0 Mio. € sowie einer Vorabgewinnabführung i. H. v. 90,0 Mio. € an die VGS (Vorjahr: Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2021 i. H. v. 73,2 Mio. € und Vorabgewinnabführung i. H. v. 35,0 Mio. €). Daneben werden Ausschüttungen an fremde Gesellschafter resultierend aus den Joint Operations i. H. v. 0,0 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €) ausgewiesen.

# Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## 1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft“) hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315e HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive ihrer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus und untersteht der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde. Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im gaswirtschaftlichen Umfeld.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 13. März 2024 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

## 2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) über das sonstige Ergebnis angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente und Planvermögen) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte.

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns realisiert bzw. fällig werden oder veräußert werden sollen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen – sofern nicht anders angegeben – in Millionen Euro (Mio. €).

## 2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

### Erstmals angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend durch die EU vorgeschrieben ist.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- IFRS 17 – Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“
- Änderungen an IAS 8 „Definitionen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“
- Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“ und „Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln“
- Änderungen an IFRS 17 „gleichzeitige Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen über finanzielle Vermögenswerte“

Auf den Konzern haben diese neuen Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen.

### Noch nicht angewendete, veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Im Folgenden werden neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen mit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

#### IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

##### „Klassifizierung von Schulden mit Covenants“

Das IASB hat am 31. Oktober 2022 Änderungen an IAS 1 zur „Klassifizierung von Schulden mit Covenants“ herausgegeben. Diese Änderungen stellen klar, dass Darlehensbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkungen auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Darlehensbedingungen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Darlehensbedingungen anknüpfen, sind im Anhang offenzulegen. Das IASB hat die Erstanwendung für Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Übernahme der Änderung an IAS 1 in europäisches Recht ist am 19. Dezember 2023 erfolgt. Diese Änderung ändert damit die beiden – noch nicht verpflichtend anzuwendenden – Änderungen an IAS 1 zum Ausweis von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Januar 2020 und Juli 2020. Demnach ist die Einstufung einer kurzfristigen

Verbindlichkeit von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängig. Verfügt das Unternehmen über ein substantielles Recht die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben, ist diese Schuld als langfristig zu klassifizieren. Im Konzern wirkt sich die Erstanwendung der Änderungen an IAS 1 auf den Ausweis der Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitaleinlagen der Fremdgesellschafter aus. Diese werden zum 31. Dezember 2023 mit 51,8 Mio. € unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit der Erstanwendung sind diese als kurzfristig einzustufen und entsprechend auszuweisen. Grundsätzlich könnten sich die Änderungen an IAS 1 auf den Ausweis von in Anspruch genommenen Revolving Credit Facilities („RCF“) auswirken. Da zum 31. Dezember 2023 die RCF nicht in Anspruch genommen und keine daraus resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden, wird sich hieraus durch die Erstanwendung keine Auswirkung auf den Ausweis der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten ergeben.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

## 2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Neben der VGT als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis die in folgender Tabelle aufgeführten Unternehmen:

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen (Tochterunternehmen)	3	3
Anzahl der Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit	4	4
Anzahl der at equity bewerteten Unternehmen	1	1

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes in Abschnitt 7 verwiesen.

### (a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden grundsätzlich Tochterunternehmen, sofern sie hinsichtlich ihrer Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

### **(b) Joint Arrangements**

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend anteilig entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich anteilig eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen, werden diese Posten vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT-Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Eine „Minderabnahme“ ergibt sich aus der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs. Sofern eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ von den anderen Parteien der Joint Operation zu Grunde gelegt. Eine „Mehrabnahme“ resultiert aus der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich anteilig gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da

Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Trotz der rechtlich separaten Einheit von Joint Operations ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operators vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operation. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operator. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsrisiko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösbergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Risiko begrenzt.

Joint Arrangements, welche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

### **(c) Assoziierte Unternehmen**

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG („GasLINE KG“), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Telekommunikationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der

GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen. Assoziierte Unternehmen, welche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

#### (d) Maßgebliche Beschränkungen

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG“), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktiva</b>		
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	63,6	61,5
Sachanlagen	3.089,6	3.022,3
Aktive latente Steuern	16,4	22,3
Langfristige Forderungen	77,7	101,8
<b>Gesamt</b>	<b>3.247,3</b>	<b>3.207,9</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	16,9	37,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	33,4	22,8
Forderungen ggü. Steuergläubiger	2,4	24,1
Sonstige Forderungen	18,2	16,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	263,7	95,4
<b>Gesamt</b>	<b>334,6</b>	<b>196,4</b>
<b>Gesamt Aktiva</b>	<b>3.581,9</b>	<b>3.404,3</b>

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.4.

## 2.4 Unternehmenserwerbe und -gründungen

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Unternehmenserwerbe und -gründungen ergeben.

## 2.5 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen ist. Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten

monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## 2.6 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

## 2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal zehn Jahre abgeschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

## 2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien bei selbsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2023 im unwesentlichen Umfang an.

## 2.9 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Rohrnetz 40 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf technische, wirtschaftliche oder rechtliche

Umstände sowie mögliche Auswirkungen des Klimawandels, dies erfordern.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme wie ein separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden nach den Grundsätzen der Anschaffung von Vermögenswerten aktiviert. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt und analog zu den Aufwendungen aus der Abschreibung der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

## 2.10 Wertminderungen

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen durchgeführt, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen/Impairment erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme des Goodwill – sowie Sachanlagen erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert oder einer Sachanlage ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der diesem Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der

höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Value erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT planmäßig jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres. Zur detaillierteren Darstellung der Werthaltigkeitsprüfung wird auf den Abschnitt 4.2 verwiesen.

## 2.11 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn

die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

### Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Finanzinstrumente werden entsprechend den Bewertungskategorien des IFRS 9 klassifiziert.

Hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten sowie Derivaten unterschieden.

Der Konzern designiert Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Abzug von latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) erfasst. Im Falle der Veräußerung erfolgt keine Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Konzern keine Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind (Hedge-Accounting), gelten gesonderte Vorschriften. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingung) und zum anderen auf den Charakteristika der Zahlungsströme, die mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehen (Zahlungsstrombedingung).

Es wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten; und
- gehalten zu Handelszwecken.

Die Zahlungsstrombedingung sieht vor, dass die Zahlungsströme ausschließlich aus der Rückzahlung von Kapital und Zinsen bestehen dürfen.

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells im Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme liegt und die Zahlungsstrombedingung erfüllt wird.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI) bewertet, wenn diese zwar die Zahlungsstrombedingung erfüllen, jedoch sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden.

Alle anderen Schuldinstrumente, die nicht den Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVtOCI zugeordnet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten.

Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, und Handelsbestände werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### Wertminderung für erwartete Kreditverluste

Der Konzern bildet für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie für aktive Vertragsposten (Contract Assets i. S. d. IFRS 15) Wertminderungen in Höhe der erwarteten Verluste. Die Höhe der Verlustfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in 3 Stufen.

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Vermögenswerte bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, d. h. vor Erfassung der Risikovorsorge.

Die Bewertung des Kreditrisikos zum Zeitpunkt der Ersterfassung berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote der jeweiligen Vermögenswerte. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen. Makroökonomische und zukunftsorientierte Daten werden im Rating berücksichtigt.

In Stufe 2 sind alle Vermögenswerte enthalten, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge bildet den

Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Vermögenswertes ab. Die Zinserfassung erfolgt analog zu Stufe 1.

Zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, vergleicht der Konzern das Risiko eines erwarteten Ausfalls zum Bilanzstichtag mit dem Risiko im Zeitpunkt der Ersterfassung. Hierzu werden insbesondere folgende Informationen verwendet:

- eine tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderung des externen Bonitätsratings eines Finanzinstrumentes,
- signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers und
- Informationen zur Überfälligkeit.

Erfahrungsgemäß nimmt der Konzern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos an, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern wendet zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Contract Assets ein vereinfachtes Verfahren an. Nach dem vereinfachten Verfahren werden alle Vermögenswerte unabhängig der Kreditqualität pauschal der Stufe 2 zugeordnet. Die Zuordnung zur Stufe 1 ist für diese Vermögenswerte untersagt.

In Stufe 3 werden Vermögenswerte zugeordnet, wenn neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Bilanzstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Hierbei wird die Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bemessen. Die Zinserfassung wird jedoch in den folgenden Perioden dahingehend angepasst, dass der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwertes berechnet wird, d. h. nach Abzug der Risikovorsorge.

Der Konzern schreibt finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise ab, wenn ein oder mehrere Ereignisse (ein „Schadensfall“) mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind und somit die Bonitäten dieser finanziellen Vermögenswerte eingeschränkt sind. Objektive Hinweise auf eine eingeschränkte Bonität könnten u. a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Die Höhe des Wertminderungsverlusts wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes – ermittelt. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist ein Finanzinstrument variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz.

Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Bei Schuldinstrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie bei Contract Assets wird die Risikovorsorge aktivisch vom zugehörigen finanziellen Vermögenswert abgesetzt.

In 2023 lagen im VGT-Konzern – ausgenommen bei einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten vor.

### Sicherungsbeziehungen

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Diese werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet.

Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige prospektive Effektivitätsmessung. Die prospektive Effektivitätsmessung wird mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird prospektiv als effektiv angesehen, wenn die wesentlichen vertraglichen Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IFRS 9 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen von Cashflow Hedges werden Fair Value Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

## 2.12 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d. h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

## 2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

## 2.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung und keinen wesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Im Vorjahr wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen mit kurzfristigen Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten sowie mit verfügbaren Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unter dem Posten „Liquide Mittel“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk angegeben. Zur transparenteren Darstellung in der Bilanz wird der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ anstatt des Postens „Liquide Mittel“ ausgewiesen. Die Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten sowie

verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden unter den sonstigen kurz- und langfristigen Forderungen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

## 2.15 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzernerneheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz in Höhe von 2,1 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

## 2.16 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren.

IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuer-satz in Höhe von 15,0 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

## 2.17 Leistungen an Arbeitnehmer:innen

### (a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter:innen aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhand), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begründet und hat als Treugeber Vermögen sicherheits halber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders selbst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrielanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrielanleihen lauten auf die

Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basiert, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer:innen repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

### (b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

### (c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer:innen vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer:innen gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern:innen entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

### (d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltsdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen

Rentendynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

#### **(e) Kurzfristig fällige Leistungen**

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemезahlungen an Mitarbeiter:innen wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzeitkontenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

### **2.18 Rückstellungen**

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldiertes Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfangs sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern:innen oder deren Vertretern:innen kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

### **2.19 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

#### **Erlöse aus dem Transportgeschäft**

Das operative Geschäft des Konzerns besteht größtenteils aus der regulierten Transporttätigkeit des Fernleitungsnetzbetriebs Gas. Die Realisierung der Erlöse aus den Transportverträgen mit Kunden erfolgt generell zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung an den Kunden. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung gilt als abgeschlossen, wenn der Gastransport durchgeführt wurde und der Kunde damit die Verfügungsgewalt über das Gas erlangt. Mit erfüllter Leistungsverpflichtung wird der ihr zugeordnete Transaktionspreis als Erlös erfasst.

#### **Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft**

Neben dem Transportgeschäft erwirtschaftet der Konzern zudem Erlöse aus Dienstleistungen im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld. Diese Dienstleistungen umfassen technische und kaufmännische Tätigkeiten.

Im Konzern existieren langfristige zeitraumbezogene Serviceverträge, bei denen der Kunde einen Nutzen aus den einzelnen Leistungsschritten im Zeitpunkt der Leistung erhält. Im Wesentlichen sind diese Serviceverträge zu Festpreisen verhandelt. Die Erlöse werden entsprechend der Leistungserbringung realisiert und die Abrechnung erfolgt nach dem vertraglich festgelegten Zahlungsplan.

Im Konzern werden neben den Serviceleistungen auch langfristige gaswirtschaftliche Bauprojekte für den Kunden durchgeführt. Diese Verträge bestehen sowohl aus Festpreis als auch aus Costplus-Fee-Vereinbarungen. Aufgrund der fehlenden alternativen Nutzung im Konzern sowie dem vertraglich durchsetzbaren Recht auf Zahlung bei Erfüllung werden diese Bauprojekte zeitraumbezogen bewertet. Die jeweiligen Verträge beinhalten keine eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, sodass eine Leistungsverpflichtung je Vertrag identifiziert werden kann. Eine Allokation des

Transaktionspreises entfällt somit. Die Erlöserfassung dieser gaswirtschaftlichen Projekte ergibt sich aus dem Leistungsfortschritt. Dieser wird nach der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt und entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Die Anwendung der Cost-to-Cost-Methode stellt für die Erfüllung der zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung das getreueste Bild der Erlösrealisierung dar, da die Kosten und somit der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmt werden können.

### Erlöserfassung/Bilanzierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Verträge mit Kunden werden in der Bilanz unter den sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten als Contract Assets bzw. Contract Liabilities sowie in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen – bzw. dem unbedingten Recht auf diese – abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen – bzw. das unbedingte Recht auf diese – das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst. Die Bilanzierung einer Forderung erfolgt, wenn der Anspruch auf Gegenleistung lediglich vom reinen Zeitablauf abhängt. Wertminderungen von Contract Assets und Forderungen werden gemäß IFRS 9 bewertet und bilanziert.

Drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden mangels konkreter Vorgaben des IFRS 15 nicht mit dem bilanzierten Vermögenswert saldiert, sondern gemäß IAS 37.5(g) behandelt. Dies führt zum Ausweis einer Drohverlustrückstellung in Höhe der unvermeidbaren Kosten.

Im Konzern werden bei Verträgen mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente die zugesagten Beträge der Gegenleistung um den Zinseffekt angepasst. Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Guts oder der Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden kleiner ein Jahr ist, wird keine Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15.63 erfasst. Derzeit bestehen im Konzern keine Verträge mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente.

Generell werden die Forderungen aus Verträgen mit Kunden vertragsgemäß abgerechnet mit einer Zahlungsfrist von bis zu 30 Tagen.

Im Konzern bestehen neben der gesetzlich bindenden Gewährleistung keine Rücknahme-, Erstattungs- und Garantieverpflichtungen. Gemäß IFRS 15.B31(a) stellen gesetzliche Vorschriften keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Aktiviert Kosten zur Erfüllung oder Erlangung eines Vertrags wurden nicht angesetzt. Für die Vertragsanbahnung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, die einer Leistungsverpflichtung direkt zuzuordnen sind. Angefallene Kosten, die auch ohne Vertragsabschluss entstanden wären, werden im Aufwand erfasst.

## 2.20 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden bilanziert, wenn ein Vertrag vorliegt, der die Übertragung des Rechts zur Nutzung an einem identifizierbaren Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum regelt.

### Leasingnehmer

Gemäß den Regelungen des IFRS 16 bilanziert der Konzern Leasingverhältnisse als Leasingnehmer nach dem Right-of-Use-Ansatz. Mit Beginn des Leasingverhältnisses wird dieses grundsätzlich in der Bilanz als Vermögenswert für das Nutzungsrecht und als Verbindlichkeit für die eingegangene Zahlungsverpflichtung zum Barwert angesetzt. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus indikativen Finanzierungszinssätzen und Marktsätzen für Unternehmensanleihen der VGT abgeleitet. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in einen Tilgungs- und in einen Zinsanteil aufgeteilt. Das aktivierte Nutzungsrecht wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern wendet IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte an. Ebenso werden kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingobjekte nicht nach dem Right-of-Use-Ansatz bilanziert. Stattdessen werden diese über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zu den geringwertigen Leasingobjekten zählen im Konzern alle Leasingobjekte, deren Neuwert 5.000 EUR nicht übersteigt. Alle Leasingverträge, die innerhalb einer Restlaufzeit von 12 Monaten auslaufen, werden im Konzern als kurzfristige Leasingverträge klassifiziert.

Grundsätzlich wird bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nichtleasingkomponenten auf die einzelnen Leasingkomponenten aufgeteilt. Sofern eine Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten nicht möglich ist, werden diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert. Variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden, bestehen im Konzern nicht.

Die Laufzeit der angesetzten Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundlaufzeit eines Leasingverhältnisses sowie dem Zeitraum mit einer hinreichend sicheren Ausübung einer Verlängerungs- oder einer hinreichend sicheren Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption. Dementsprechend werden im Konzern bei Leasingverträgen mit einer befristeten Laufzeit die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung von Leasingverträgen mit einer unbefristeten Laufzeit erfolgt auf Basis der fünfjährigen Mittelfristplanung des Konzerns. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

### Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Bei einem Operating Lease weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Leasingzahlungen werden als Ertrag erfasst. Der Konzern tritt im unwesentlichen Umfang als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

Kein Konzernunternehmen ist Leasinggeber im Sinne eines Finanzierungsleasings gemäß IFRS 16.

## 2.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht.

## 2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, Festlegung der Nutzungsdauern, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

## 2.23 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Mit Ausnahme der im Abschnitt 2.14 dargestellten Ausweisänderung haben sich im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden ergeben.

### 3 Finanzrisikomanagement

#### 3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko), (b) dem Kreditrisiko und (c) dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Im Konzern wird Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungsderivaten angewendet.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungsswaps eingesetzt.

#### (a) Marktrisiko

##### (i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Abgesicherte Beschaffungsgeschäfte befanden sich im Geschäftsjahr 2023 im unwesentlichen Umfang im Bestand.

##### (ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben

werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird über originäre Festsatzkredite oder den Einsatz von Zinsswaps bei variabel verzinsten Krediten grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen im Planungszeitraum realisiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weder Derivate aufgelöst, noch wurden neue Derivate abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 sind die bestehenden Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr im Bereich der Zinssicherungen einbezogen. Die im Rahmen des Cashflow Hedge-Accounting gesicherten Zahlungsströme aus den Grundgeschäften fallen in 2024 an und berühren zeitgleich die Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus der Absicherung der variablen Zinssätze ergaben sich aufgeteilt nach Laufzeit die folgenden durchschnittlichen fixen Zinssätze:

Laufzeit	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	0,3 %	0,0 %
1 bis 5 Jahre	0,0 %	0,2 %
Über 5 Jahre	n/a	n/a

Es ergeben sich folgende Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert Sicherungsinstrumente	0,2	0,3
Nominalwert Sicherungsinstrumente	6,4	6,4
Änderungen des Fair Value der Sicherungsinstrumente	-0,2	0,5
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfte zur Erfassung der Unwirksamkeiten	-0,2	0,5

Der sich zum Abschlussstichtag ergebende positive Marktwert des Sicherungsinstruments wird unter den sonstigen langfristigen Forderungen ausgewiesen.

Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2023	2022
<b>Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>38,7</b>	<b>-0,1</b>
Sicherungsergebnis	0,1	57,4
Recycling erfasst im Zinsergebnis	-5,9	-1,5
Latente Steuern	1,7	-17,1
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>34,5</b>	<b>38,7</b>

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

### (iii) Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risikovariablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

Die Zinsanalyse unterstellt eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag um jeweils +/- 100 Basispunkte (Bp).

Die Sensitivitätsanalysen der Zinsswaps stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>EK Sensitivität</b>		
Zinskurve -1 %	-0,1	-0,2
Zinskurve +1 %	0,1	0,2
<b>GuV Sensitivität</b>		
Zinskurve -1 %	0,0	0,0
Zinskurve +1 %	0,0	0,0

### (b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegen Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegen Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gas-transportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern bildet in Übereinstimmung mit IFRS 9 für wesentliche finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste. Die Bewertung des Kreditrisikos berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote des zu bewertenden finanziellen Vermögenswertes. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Bonität und der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD):

Rating-klasse	Beschreibung	PD in %
I	Sehr gute bis gute Bonität	bis 0,3
II	Gute bis zufriedenstellende Bonität	0,3 – 0,7
III	Befriedigende Bonität	0,7 – 1,5
IV	Erhöhtes Risiko	1,5 – 3,0
V	Hohes Risiko	3,0 – 8,0
VI	Sehr hohes Risiko	8,0 – 100,0
VII	Keine Kreditauskunft vorhanden	0,7 – 1,5

Eine signifikante Änderung des Ausfallrisikos wird angenommen, wenn sich das Rating um mindestens 2 Klassen verschlechtert.

Makroökonomische und zukunftsorientierte Inputfaktoren werden in dem Rating berücksichtigt. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Änderungen der Schätzverfahren oder signifikanter Annahmen.

### Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Contract Assets

Das Unternehmen wendet ein vereinfachtes Verfahren zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets an. Hierbei werden die Wertberichtigungen grundsätzlich in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Die Bruttobuchwerte setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Rating-klasse	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Contract Assets	Gesamt Bruttobuchwert
I	44,3	16,0	60,3
II	2,4	0,3	2,7
III	2,1	0,2	2,3
IV	0,1	0,0	0,1
V	0,1	0,0	0,1
VI	0,1	0,0	0,1
VII	5,6	3,4	9,0
<b>Gesamt</b>	<b>54,7</b>	<b>19,9</b>	<b>74,6</b>

Zusammensetzung der Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2022:

Rating-klasse	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Contract Assets	Gesamt Bruttobuchwert
I	39,8	6,4	46,2
II	9,5	13,2	22,7
III	7,9	0,5	8,4
IV	0,1	0,2	0,3
V	1,9	0,0	1,9
VI	0,2	0,0	0,2
VII	2,8	0,0	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>62,2</b>	<b>20,3</b>	<b>82,5</b>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2023	2022
<b>Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>3,1</b>	<b>4,5</b>
Erfolgswirksame Veränderungen	1,3	-1,4
Inanspruchnahme	0,0	0,0
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4,4</b>	<b>3,1</b>

Der Anstieg der Wertberichtigungen ist im Wesentlichen aufgrund von Insolvenzen von Kunden um 1,3 Mio. € angestiegen.

### Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AmC

Die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen insbesondere Forderungen gegen andere Joint Operator.

Bei allen sonstigen finanziellen Vermögenswerten besteht ein niedriges Ausfallrisiko. Demnach erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren. Ein niedriges Ausfallrisiko wird angenommen, wenn eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt und der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist.

Zum Stichtag bestehen im Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten im unwesentlichen Umfang.

### (c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsrisikos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, aufgrund derer der Konzern den kurz- und mittelfristigen Finanzbedarf ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Originäre Finanzinstrumente</b>		
Fälligkeit bis 1 Jahr	-19,9	-850,6
Fälligkeit 1-5 Jahre	-2.146,7	-1.542,7
Fälligkeit über 5 Jahre	-1.745,5	-2.224,8
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>		
Fälligkeit bis 1 Jahr	0,2	0,1
Fälligkeit 1-5 Jahre	0,0	0,2
Fälligkeit über 5 Jahre	0,0	0,0

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

### 3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungsbedingungen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden sowie den Pensionsrückstellungen, abzüglich der liquiden Mittel und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen.

Der Nettoverschuldungsgrad für den Konzern ergibt sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzverbindlichkeiten	-3.650,8	-4.334,0
Pensionsrückstellungen	-0,7	-0,6
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen <sup>5</sup>	0,1	0,1
Finanzforderungen	22,3	580,1 <sup>6</sup>
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	618,5	463,2 <sup>6</sup>
<b>Nettoverschuldung Konzern</b>	<b>-3.010,6</b>	<b>-3.291,2</b>
Sachanlagen	4.526,0	4.390,1
Immaterielle Vermögenswerte	85,4	83,8
<b>Nettoverschuldungsgrad</b>	<b>65,3 %</b>	<b>73,6 %</b>

<sup>5</sup> Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

## 4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 4.1 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

#### Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

<sup>6</sup> Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung von liquiden Mitteln in die Finanzforderungen angepasst.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 <sup>7</sup>	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
<b>Beteiligungen</b>	<b>119,0</b>	<b>0,0</b>	<b>FVtOCI</b>	<b>0,0</b>			
<b>Ausleihungen</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)</b>	<b>51,0</b>	<b>51,0</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>301,7</b>	<b>138,0</b>		<b>n/a</b>			
Forderungen aus Joint Operations	75,1	75,1	AmC	n/a			
Finanzforderungen	22,3	22,3	AmC	n/a			
Übrige Forderungen	204,3	40,6	AmC	n/a			
<b>Derivate mit Hedging-Beziehungen</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>n/a</b>	<b>0,2</b>		<b>0,2</b>	
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente</b>	<b>618,5</b>	<b>618,5</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.092,5</b>	<b>809,8</b>		<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>3.650,8</b>	<b>3.650,8</b>		<b>3.479,3</b>	<b>3.073,3</b>	<b>406,0</b>	
Anleihen	3.232,7	3.232,7	AmC	3.073,3	3.073,3		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	287,0	287,0	AmC	272,1		272,1	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	131,1	131,1	AmC	133,9		133,9	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>89,5</b>	<b>89,5</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</b>	<b>266,7</b>	<b>66,5</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.007,0</b>	<b>3.806,8</b>		<b>3.479,3</b>	<b>3.073,3</b>	<b>406,0</b>	

Buchwerte zum 31. Dezember 2022:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 <sup>7</sup>	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
<b>Beteiligungen</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>FVtOCI</b>	<b>0,0</b>			
<b>Ausleihungen</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)</b>	<b>59,1</b>	<b>59,1</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>907,1</b>	<b>723,4</b>		<b>n/a</b>			
Forderungen aus Joint Operations	76,1	76,1	AmC	n/a			
Finanzforderungen <sup>8</sup>	580,1	580,1	AmC	n/a			
Übrige Forderungen	250,9	67,2	AmC	n/a			
<b>Derivate mit Hedging-Beziehungen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>n/a</b>	<b>0,3</b>		<b>0,3</b>	
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente<sup>8</sup></b>	<b>463,2</b>	<b>463,2</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.531,8</b>	<b>1.248,1</b>		<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>4.334,0</b>	<b>4.334,0</b>		<b>3.941,9</b>	<b>3.612,2</b>	<b>329,7</b>	
Anleihen	3.979,4	3.979,4	AmC	3.612,2	3.612,2		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	214,3	214,3	AmC	192,6		192,6	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	140,3	140,3	AmC	137,1		137,1	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>125,2</b>	<b>125,2</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</b>	<b>216,1</b>	<b>86,7</b>	<b>AmC</b>	<b>n/a</b>			
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.675,3</b>	<b>4.545,9</b>		<b>3.941,9</b>	<b>3.612,2</b>	<b>329,7</b>	

<sup>7</sup> FVtOCI: Fair Value through OCI; FVtPL: Fair Value through Profit & Loss; AmC: Financial Assets and Liabilities measured at amortised costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IFRS 9 zugeordnet werden.

<sup>8</sup> Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung von liquiden Mitteln in die Finanzforderungen angepasst.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Forderungen betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinssicherungskontrakten wurden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze herangezogen.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

### Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022
<b>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>24,0</b>	<b>9,8</b>
Zinserträge berücksichtigt im Zinsergebnis	25,2	8,4
Veränderung der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte und Forderungsverluste	-1,2	1,4
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVtPL</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>-91,9</b>	<b>-72,4</b>
Zinsaufwendungen berücksichtigt im Zinsergebnis	-91,9	-72,4
<b>Gesamt</b>	<b>-67,4</b>	<b>-62,6</b>

### Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist die Fair Value Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am

Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines Kreditrisikoaufschlages (Credit Value Adjustment) bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoaufschlags (Debit Value Adjustments) bei negativen Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Weitere Erläuterungen zu den Risikofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzrisikofaktoren“ entnommen werden.

## 4.2 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 sowie dem Zugang neuer Anteile an der Joint Operation NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft („NETRA“), Schneiderkrug, in 2019 resultiert unverändert zum Vorjahr ein Goodwill in Höhe von 840,3 Mio. €, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt. Dieser hat keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2023 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger Cashflows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen aus unregulierten Geschäftsfeldern werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten ermittelt. Zur Bewertung der Cashflow-Annahmen aus dem regulierten Geschäftsfeld nach dem Detailprognosezeitraum wird auf das regulatorische Anlagevermögen abgestellt, dessen Bewertung anhand von aus Marktdaten abgeleiteten Multiplikatoren erfolgt. Vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Klimaschutzziele, insbesondere dem nationalen Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045, prüft der Konzern in verschiedenen

Kooperationen und Projekten die Anpassung des Erdgastransportnetzes auf klimaneutralen Betrieb sowie die Ausweitung des Kerngeschäftes auf den Transport von Wasserstoff und anderen klimaneutralen Gasen. Eine solche alternative Verwendung des Leitungsnetzes wird für die über den Detailprognosezeitraum hinausgehenden Cashflow-Annahmen unterstellt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), das nachhaltige Wachstum im unregulierten

Geschäft wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgeleitet und mit 1,0 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent) angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag 4,8 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent).

Die Entwicklung des Goodwill und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

Mio. €	Goodwill	Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>01.01.2023</b>	<b>840,3</b>	<b>11,8</b>	<b>272,3</b>	<b>5,3</b>	<b>1.129,7</b>
Zugänge	0,0	0,2	41,4	4,8	46,4
Abgänge	0,0	-0,5	-36,2	0,0	-36,7
Umbuchungen	0,0	0,0	3,5	-3,5	0,0
<b>31.12.2023</b>	<b>840,3</b>	<b>11,5</b>	<b>281,0</b>	<b>6,6</b>	<b>1.139,4</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>01.01.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>-7,6</b>	<b>-198,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-205,6</b>
Zugänge	0,0	-1,3	-12,9	0,0	-14,2
Abgänge	0,0	0,5	5,6	0,0	6,1
<b>31.12.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>-8,4</b>	<b>-205,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-213,7</b>
Buchwert zum 31.12.2022	840,3	4,2	74,3	5,3	924,1
<b>Buchwert zum 31.12.2023</b>	<b>840,3</b>	<b>3,1</b>	<b>75,7</b>	<b>6,6</b>	<b>925,7</b>

Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 52,6 Mio. € (Vorjahr: 49,5 Mio. €) und entfällt auf beschränkte persönliche Dienstbarkeiten mit 20,0 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 32,6 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €).

Der Goodwill und die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Mio. €	Goodwill	Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>840,3</b>	<b>11,5</b>	<b>241,3</b>	<b>7,7</b>	<b>1.100,8</b>
Zugänge	0,0	0,2	39,5	4,0	43,7
Abgänge	0,0	0,0	-14,8	0,0	-14,8
Umbuchungen	0,0	0,1	6,3	-6,4	0,0
<b>31.12.2022</b>	<b>840,3</b>	<b>11,8</b>	<b>272,3</b>	<b>5,3</b>	<b>1.129,7</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>-6,0</b>	<b>-186,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-192,1</b>
Zugänge	0,0	-1,5	-18,2	0,0	-19,7
Abgänge	0,0	0,0	6,3	0,0	6,3
<b>31.12.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>-7,6</b>	<b>-198,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-205,6</b>
Buchwert zum 31.12.2021	840,3	5,5	55,2	7,7	908,7
<b>Buchwert zum 31.12.2022</b>	<b>840,3</b>	<b>4,2</b>	<b>74,3</b>	<b>5,3</b>	<b>924,1</b>

### 4.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Rohrnetz	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>							
<b>01.01.2023</b>	<b>400,6</b>	<b>3.233,1</b>	<b>1.888,4</b>	<b>103,0</b>	<b>31,2</b>	<b>212,4</b>	<b>5.868,7</b>
Zugänge	1,7	58,6	38,4	10,1	4,6	233,6	347,0
Abgänge	-0,1	-0,2	-1,2	-1,7	-1,6	0,0	-4,8
Umbuchungen	0,8	14,2	31,7	1,9	0,0	-48,6	0,0
<b>31.12.2023</b>	<b>403,0</b>	<b>3.305,7</b>	<b>1.957,3</b>	<b>113,3</b>	<b>34,2</b>	<b>397,4</b>	<b>6.210,9</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>01.01.2023</b>	<b>-78,6</b>	<b>-777,8</b>	<b>-552,0</b>	<b>-58,4</b>	<b>-11,8</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.478,6</b>
Zugänge	-13,5	-96,3	-86,2	-9,5	-4,5	0,0	-210,0
Abgänge	0,0	0,0	1,0	1,1	1,6	0,0	3,7
<b>31.12.2023</b>	<b>-92,1</b>	<b>-874,1</b>	<b>-637,2</b>	<b>-66,8</b>	<b>-14,7</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.684,9</b>
Buchwert zum 31.12.2022	322,0	2.455,3	1.336,4	44,6	19,4	212,4	4.390,1
<b>Buchwert zum 31.12.2023</b>	<b>310,9</b>	<b>2.431,6</b>	<b>1.320,1</b>	<b>46,5</b>	<b>19,5</b>	<b>397,4</b>	<b>4.526,0</b>

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) aktiviert.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf Sachanlagen vorgenommen.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Rohrnetz	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>							
<b>01.01.2022</b>	<b>376,4</b>	<b>3.031,6</b>	<b>1.766,1</b>	<b>97,4</b>	<b>30,3</b>	<b>239,0</b>	<b>5.540,8</b>
Zugänge	5,9	141,3	53,1	5,2	3,6	125,9	335,0
Abgänge	0,0	-0,1	-0,2	-4,1	-2,7	0,0	-7,1
Umbuchungen	18,3	60,3	69,4	4,5	0,0	-152,5	0,0
<b>31.12.2022</b>	<b>400,6</b>	<b>3.233,1</b>	<b>1.888,4</b>	<b>103,0</b>	<b>31,2</b>	<b>212,4</b>	<b>5.868,7</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>01.01.2022</b>	<b>-65,5</b>	<b>-685,7</b>	<b>-469,2</b>	<b>-52,4</b>	<b>-10,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.282,9</b>
Zugänge	-13,1	-92,1	-83,1	-9,5	-4,4	0,0	-202,2
Abgänge	0,0	0,0	0,3	3,5	2,7	0,0	6,5
<b>31.12.2022</b>	<b>-78,6</b>	<b>-777,8</b>	<b>-552,0</b>	<b>-58,4</b>	<b>-11,8</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.478,6</b>
Buchwert zum 31.12.2021	310,9	2.345,9	1.296,9	45,0	20,2	239,0	4.257,9
<b>Buchwert zum 31.12.2022</b>	<b>322,0</b>	<b>2.455,3</b>	<b>1.336,4</b>	<b>44,6</b>	<b>19,4</b>	<b>212,4</b>	<b>4.390,1</b>

#### 4.4 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
At equity bewertete Unternehmen	72,8	65,1
Beteiligungen	119,0	100,0
Ausleihungen	2,1	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>193,9</b>	<b>167,2</b>

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 79,7 Mio. € (Vorjahr: 71,2 Mio. €) auf die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG“), Dortmund, mit 30,1 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) auf die Open Grid Participations GmbH, Essen (vormals Vier Gas Participation GmbH, Essen) und mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLEdoc GmbH („PLEdoc“), Essen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Finanzanlagen.

#### Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen

Zum Bilanzstichtag ist die GasLINE KG als assoziiertes Unternehmen das einzige at equity bewertete Unternehmen im Konzern.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Bilanz- und Ergebnisdaten der GasLINE KG:

Bilanzdaten Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Dividenden	9,7	8,6
Langfristige Vermögenswerte*	456,7	414,6
Kurzfristige Vermögenswerte*	53,9	32,6
<i>davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	26,8	8,1
Langfristige Schulden*	200,6	175,4
<i>davon langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	100,0	80,0
Kurzfristige Schulden*	62,1	50,2
<i>davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	0,4	0,4
<b>Anteiliges Eigenkapital</b>	<b>72,5</b>	<b>64,8</b>
Sonstiger Effekt	0,3	0,3
<b>Buchwert at equity bewertetes Unternehmen</b>	<b>72,8</b>	<b>65,1</b>

\* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

Ergebnisdaten Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse*	122,4	107,3
Abschreibungen*	20,5	18,5
Zinserträge/-aufwendungen*	-1,4	-1,3
Ertragssteueraufwand*	6,6	5,0
OCI*	0,0	0,0
<b>GuV-Ergebnis*</b>	<b>43,3</b>	<b>33,3</b>
<b>Gesamtergebnis*</b>	<b>43,3</b>	<b>33,3</b>

\* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

### Anteile an Joint Operations

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“),

Essen, NETRA und Zeelink GmbH & Co. KG („Zeelink“), Essen, als Joint Operations anteilig einbezogen.

Zum 31. Dezember 2023 sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	0,6	0,0	0,0	13,2
Sachanlagen	389,9	319,8	115,2	565,3
Aktive latente Steuern	2,0	0,4	0,4	0,3
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	3,3	3,7	0,5	0,0
Forderungen aus Ertragsteuern	1,5	0,1	1,1	0,0
Sonstige Forderungen	8,0	0,5	13,8	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	16,4	29,9	4,5	9,4
<b>Langfristige Schulden</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,1	0,0
Finanzverbindlichkeiten	153,0	87,2	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	51,7	0,5	0,0
Passive latente Steuern	29,9	24,1	14,5	10,7
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	87,0	26,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,7	6,9	3,1	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,3	0,7	0,6	0,3

Buchwerte der Joint Operations Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	0,6	0,0	0,0	13,4
Sachanlagen	401,8	239,8	117,6	548,5
Aktive latente Steuern	2,3	1,6	0,3	8,5
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	3,3	4,1	0,8	0,0
Forderungen aus Ertragsteuern	1,0	0,2	0,6	0,0
Sonstige Forderungen	0,6 <sup>9</sup>	0,1	13,3	2,0 <sup>9</sup>
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	9,1 <sup>9</sup>	23,8	4,5	12,6 <sup>9</sup>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,1	0,0
Finanzverbindlichkeiten	239,7	41,1	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	51,8	0,5	0,0
Passive latente Steuern	30,1	21,9	14,8	17,8
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	0,3	0,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,2	2,8	0,0	7,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	0,2	1,3	0,1

<sup>9</sup> Die Vorjahreszahlen der MEGAL und Zeelink wurden aufgrund einer Umgliederung von liquiden Mitteln in die sonstigen Forderungen angepasst.

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

#### 4.5 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen enthalten 66,8 Mio. € (Vorjahr: 66,6 Mio. €) Forderungen gegen die drei anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften MEGAL, TENP und Zeelink aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften.

Daneben beinhaltet dieser Posten einen langfristigen Vermögenswert aus Planvermögen in Höhe von 129,9 Mio. € (Vorjahr: 155,6 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Planvermögen werden in Abschnitt 4.11 beschrieben.

#### 4.6 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21,0	19,4
Unfertige Leistungen	2,1	1,9
Gasvorräte	10,3	44,7
<b>Gesamt</b>	<b>33,4</b>	<b>66,0</b>

#### 4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,3	59,0
Contract Assets	19,9	20,3
Forderungen aus Ertragsteuern	9,1	8,7
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	58,6	80,6
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen</b>	<b>137,9</b>	<b>168,6</b>
Finanzforderungen	22,1	579,9 <sup>10</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>160,0</b>	<b>748,5</b>

Mit Ausnahme der Contract Assets haben sämtliche in diesem Posten enthaltenen Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Der Posten Contract Assets beinhaltet das Recht auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben. Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Assets hätten, fanden nicht statt.

Die sonstigen kurzfristigen betrieblichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen mit 21,9 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) Forderungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen, Forderungen aus anrechenbaren Steuern gegenüber VGS mit 6,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) sowie Forderungen gegenüber Steuergläubigern aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 32,8 Mio. €).

#### 4.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Kontokorrentguthaben, Tages- und Monatsgelder angelegt sind.

#### 4.9 Eigenkapital

##### Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

##### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 925,6 Mio. €.

##### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf 828,0 Mio. € (Vorjahr: 565,7 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 471,8 Mio. € (Vorjahr: 101,4 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -22,7 Mio. € (Vorjahr: 184,9 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 7,1 Mio. € (Vorjahr: -57,4 Mio. €). Weiterhin wurde im Berichtsjahr der Gewinn in Höhe von 193,9 Mio. € (Vorjahr: 68,0 Mio. €), davon 90,0 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) vorab, abgeführt.

##### Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf 34,5 Mio. € (Vorjahr: 38,7 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus der Bewertung von Derivaten und den darauf entfallenden latenten Steuern sowie den erfolgswirksamen Auflösungen.

<sup>10</sup> Die Vorjahreszahl wurde aufgrund einer Umgliederung von liquiden Mitteln in die Finanzforderungen angepasst.

#### 4.10 Latente Steuern

Zum Stichtag ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	Aktiv latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	6,5	6,8	9,1	11,3
Geschäfts- oder Firmenwerte	3,3	4,5	0,0	0,0
Sachanlagen	2,4	2,8	618,2	597,6
Finanzanlagen	0,1	0,1	6,5	6,5
Sonstige Vermögenswerte	117,2	87,7	14,5	0,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	5,2	5,2
Rückstellungen	0,1	2,2	180,6	47,1
Verbindlichkeiten	13,2	13,7	27,0	33,9
Verlustvortrag	11,2	10,5	n/a	n/a
<b>Latente Steuern vor Saldierung</b>	<b>154,0</b>	<b>128,3</b>	<b>861,1</b>	<b>702,4</b>
Saldierung	-134,7	-89,1	-134,7	-89,2
<b>Latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>19,3</b>	<b>39,2</b>	<b>726,4</b>	<b>613,2</b>
<i>davon kurzfristig</i>	<i>10,0</i>	<i>29,1</i>	<i>0,6</i>	<i>0,5</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>9,3</i>	<i>10,1</i>	<i>725,8</i>	<i>612,7</i>

Im Jahr 2023 wurden -24,2 Mio. € (Vorjahr: -15,4 Mio. €) kurzfristige und -110,5 Mio. € (Vorjahr: -73,8 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit entsprechenden passiven latenten Steuern saldiert.

Die Erhöhung der passiven latenten Steuern für Rückstellungen ist im Wesentlichen bedingt durch die steuerrechtliche Veränderung des Regulierungskontos.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 67,3 Mio. € (Vorjahr: 62,9 Mio. €). Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) angesetzt.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr 8,8 Mio. € (Vorjahr: -74,5 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie Cashflow Hedges.

Mio. €	31.12.2023		
	vor Steuer	Ertragsteuer	nach Steuer
Veränderung der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-22,7	7,1	-15,6
Cashflow Hedges	-5,9	1,7	-4,2
Other Comprehensive Income	-28,6	8,8	-19,8

Mio. €	31.12.2022		
	vor Steuer	Ertragsteuer	nach Steuer
Veränderung der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	184,9	-57,4	127,5
Cashflow Hedges	55,9	-17,1	38,8
Other Comprehensive Income	240,8	-74,5	166,3

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 37,3 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

#### 4.11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter:innen im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter:innen gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter:innen gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter:innen vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitalbausteinen, die sich die Mitarbeiter:innen für jedes Beschäftigungsjahr verdienen. Die Höhe der in einem Jahr verdienten Kapitalbausteine ist abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter:innen und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

### Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

### Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

### Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Leistungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2023	2022
<b>Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>440,7</b>	<b>668,7</b>
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	13,3	21,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand (Interest Cost)	16,1	7,3
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	0,2	0,6
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,6	3,7
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	51,0	-252,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-10,5	-9,4
<b>Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>510,3</b>	<b>440,7</b>

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert aus Verlusten aus der Änderung finanzieller Annahmen (31,0 Mio. €; Vorjahr: Gewinn 257,0 Mio. €) und Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen (20,0 Mio. €; Vorjahr: Verlust 5,0 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 17,2 Jahre (Vorjahr: 17,1 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erwartete Auszahlungen für Versorgungsleistungen		
Fälligkeit bis 1 Jahr	14,6	12,4
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	17,0	13,8
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	58,2	51,9
Fälligkeit über 5 Jahre	120,1	109,0

## Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter herangezogen:

	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungszinssatz	3,30 %	3,70 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,70 %	2,70 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

## Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlichkeiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

31.12.2023	+0,25 %- Punkte bzw. +10 %	-0,25 %- Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-3,87 %	+4,12 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+0,61 %	-0,60 %
Künftige Rentendynamik	+2,44 %	-2,33 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,25 %	+2,49 %

31.12.2022	+0,25 %- Punkte bzw. +10 %	-0,25 %- Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-3,86 %	+4,11 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+0,69 %	-0,67 %
Künftige Rentendynamik	+2,53 %	-2,41 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,12 %	+2,34 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Neben den üblichen Risiken, denen der Konzern durch die Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z. B. Langlebigkeit oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern keinen außergewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Leistungszusagen ausgesetzt.

## Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022
<b>Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>583,1</b>	<b>576,3</b>
Zinserträge auf Planvermögen	21,6	6,3
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	28,3	-67,0
Einzahlungen in das Planvermögen	0,0	65,0
Übertragungen Planvermögen	0,0	2,5
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>633,0</b>	<b>583,1</b>

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	31.12.2023	31.12.2022
<b>Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt</b>		
Anleihen	36,0	32,6
Aktienfonds	19,0	16,8
<b>Summe</b>	<b>55,0</b>	<b>49,4</b>
<b>Keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt</b>		
Anleihen	13,5	11,4
Aktienfonds	12,4	10,7
Immobilienfonds	11,8	12,8
Infrastrukturfonds	3,3	2,7
Kasse und Geldmarktinstrumente	4,0	13,0
<b>Summe</b>	<b>45,0</b>	<b>50,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die Zielallokation der Assetklassen stellt sich wie folgt dar:

%	2023	2022
Anleihen	51,0	53,0
Aktienfonds	30,0	30,0
Immobilienfonds	15,0	15,0
Infrastrukturfonds	4,0	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 20,9 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf rund 20,0 Mio. €.

## Darstellung der Netto-Pensionsverpflichtung

Die bilanzielle Netto-Pensionsverpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2023	2022
<b>Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>-142,3</b>	<b>92,4</b>
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	13,3	21,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Netto-Zinsaufwand	-5,5	1,0
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	0,2	0,6
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,6	3,7
Neubewertungseffekte	22,7	-184,9
Gezahlte Versorgungsleistungen	-10,5	-9,4
Einzahlungen in das Planvermögen	0,0	-65,0
Sonstige Anpassungen Planvermögen	0,0	-2,5
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>-122,6</b>	<b>-142,3</b>
<i>davon aktiver Vermögenswert</i>	<i>-123,3</i>	<i>-142,9</i>
<i>davon passive Verpflichtung</i>	<i>0,7</i>	<i>0,6</i>

Der sich ergebende Überhang aus Planvermögen wird unter den langfristigen Forderungen im Abschnitt 4.5 ausgewiesen.

## Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	13,3	21,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand	16,1	7,3
Zinserträge auf Planvermögen	-21,6	-6,3
<b>Gesamt</b>	<b>7,9</b>	<b>22,8</b>

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Other Comprehensive Income innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>54,1</b>	<b>-130,8</b>
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsjahres	-22,7	184,9
<b>Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>31,4</b>	<b>54,1</b>

## 4.12 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Rückstellungen Leitungsbereich	85,0	10,8	124,8	49,0
Rückstellungen Personalbereich	52,4	27,9	50,4	24,7
Rückstellungen Erzeugungsbereich	18,3	18,3	29,7	29,7
Übrige sonstige Rückstellungen	0,7	0,6	0,7	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>156,4</b>	<b>57,6</b>	<b>205,6</b>	<b>103,9</b>

VGT erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 57,6 Mio. € in Anspruch genommen wird.

### Rückstellungen Leitungsbereich

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, zum Fair Value bewertet, als Rückstellungen bilanziert und entsprechend IFRS 3.56 fortentwickelt. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des stillgelegten Leitungsnetzes in Höhe von 54,7 Mio. € (Vorjahr: 56,4 Mio. €) unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung im Wesentlichen mit einer Inanspruchnahme ab 2033 gerechnet wird.

### Rückstellungen Personalbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemepflichtungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Gasdeputats- und Jubiläumszahlungen sowie andere Personalkosten. In Höhe von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) wird mit der Inanspruchnahme der langfristigen Rückstellungen nach Ablauf von 5 Jahren gerechnet. Die übrigen langfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre in Anspruch genommen.

### Rückstellungen Erzeugungsbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Erzeugungsbereich enthalten erwartete Belastungen für Emissionsrechte in Höhe von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €).

### Übrige sonstige Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen bestehen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

Mio. €	Rückstellungen Leitungsbereich	Rückstellungen Personalbereich	Rückstellungen Erzeugungsbereich	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
<b>01.01.2023</b>	<b>124,8</b>	<b>50,4</b>	<b>29,7</b>	<b>0,7</b>	<b>205,6</b>
Zugänge	8,9	34,5	19,1	0,5	63,0
Abgänge	-42,0	-0,1	0,0	0,1	-42,0
Aufzinsung	2,1	-0,1	0,0	-0,1	1,9
Veränderungen Planvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme	-8,8	-32,3	-30,5	-0,5	-72,1
<b>31.12.2023</b>	<b>85,0</b>	<b>52,4</b>	<b>18,3</b>	<b>0,7</b>	<b>156,4</b>

### 4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Anleihen	0,0	3.232,7	749,8	3.229,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88,1	198,9	0,1	214,2
Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen	13,4	0,0	13,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	4,6	15,5	3,4	16,4
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	56,6	41,0	41,3	66,2
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>162,7</b>	<b>3.488,1</b>	<b>807,6</b>	<b>3.526,4</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89,5	0,2	125,2	0,3
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	15,7	0,0	15,5
Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen	7,6	0,0	6,6	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142,9	0,0	54,3	0,0
Abgegrenzte Schulden	21,0	0,0	47,2	0,0
Contract Liabilities	7,4	0,0	8,0	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	19,5	52,4	32,4	51,8
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten</b>	<b>287,9</b>	<b>68,3</b>	<b>273,7</b>	<b>67,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>450,6</b>	<b>3.556,4</b>	<b>1.081,3</b>	<b>3.594,0</b>

Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Liabilities hätten, fanden nicht statt.

Im Konzern existieren zum Bilanzstichtag sechs Anleihe-Tranchen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.250,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde eine Anleihe-Tranchen mit einem Gesamtvolumen von 750,0 Mio. € zurückgezahlt.

Die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossene RCF in Höhe von 600,0 Mio. € und einer Laufzeit bis August 2024 wurde im aktuellen Geschäftsjahr durch eine zunächst bis 2028 laufende Kreditlinie gleichen Volumens abgelöst. Die RCF wurde zum Bilanzstichtag nicht gezogen.

Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse steht ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag stehen keine Euro Commercial Paper Emissionen aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2025, 2027, 2028, 2029, 2032 und 2034, der RCF mit einer Laufzeit

bis 2028 und dem Euro Commercial Paper Programme als weitere kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind unverändert zum Vorjahr Schuldscheindarlehen in Höhe von 50,7 Mio. € sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15,6 Mio. € enthalten.

Die langfristigen übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus der anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaft TENP (unverändert zum Vorjahr: 51,8 Mio. €) aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen, die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren sind.

Die kurzfristigen übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €).

## 5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

#### Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Folgenden werden die erzielten Umsatzerlöse aufgeteilt in Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlösen aus Leasingverhältnissen und in Beziehung zu den beiden Geschäftsbereichen Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft gesetzt:

2023			
Mio. €	Transport- geschäft	Sonstiges Dienst- leistungs- geschäft	Geschäfts- bereich insgesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.511,4	134,8	<b>1.646,2</b>
Leasing	0,0	2,1	<b>2,1</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.511,4</b>	<b>136,9</b>	<b>1.648,3</b>

2022			
Mio. €	Transport- geschäft	Sonstiges Dienst- leistungs- geschäft	Geschäfts- bereich insgesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.266,5	159,3	<b>1.425,8</b>
Leasing	0,0	1,1	<b>1,1</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.266,5</b>	<b>160,4</b>	<b>1.426,9</b>

Generell werden Erlöse aus dem Transportgeschäft zeitpunktbezogen und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft zeitraumbezogen realisiert. Erlöse aus dem Transportgeschäft unterliegen der Regulierung durch die BNetzA und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft werden grundsätzlich im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld erzielt.

Die Kategorisierung in Transportgeschäft und sonstiges Dienstleistungsgeschäft entspricht den Angaben auf Unternehmensebene im Rahmen der Segmentberichterstattung.

Alle Contract Liabilities, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Contract Liabilities enthalten waren, führten im Berichtsjahr zu Umsatzerlösen.

Die in den Umsatzerlösen erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden resultieren grundsätzlich aus Leistungsverpflichtungen, die in der Berichtsperiode erfüllt worden sind.

Der Gesamtwert, der zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, beträgt 213,1 Mio. € (Vorjahr: 276,0 Mio. €). Mit einer Realisierung dieser ist wie folgt zu rechnen:

Noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen		
Mio. €	2023	2022
Voraussichtliche Erfüllung in ≤ 1 Jahr	160,4	258,0
Voraussichtliche Erfüllung in > 1 Jahr	52,7	18,0
<b>Gesamt</b>	<b>213,1</b>	<b>276,0</b>

### 5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 33,0 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

### 5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 21,9 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €) Erträge aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen und 3,2 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) Entschädigungszahlungen aus Leitungsbauprojekten.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 50 T€) entstanden.

### 5.4 Materialaufwand

Mio. €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	387,7	666,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	104,5	133,7
<b>Gesamt</b>	<b>492,2</b>	<b>800,0</b>

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas und die Marktraumumstellung, die größtenteils an die Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinnahmt werden. Die Reduzierung ist insbesondere auf die stark gesunkenen Preise für die Antriebsenergie Gas und Strom zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

### 5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	160,0	149,9
Soziale Abgaben	26,2	24,5
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14,5	19,5
<b>Gesamt</b>	<b>200,7</b>	<b>193,9</b>

Die Aufwendungen für soziale Abgaben beinhalten in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Von den 14,5 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) angefallen.

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.733 (Vorjahr: 1.672) Mitarbeiter:innen, davon 362 (Vorjahr: 358) gewerbliche Mitarbeiter:innen, 1.248 (Vorjahr: 1.190) Angestellte, 48 (Vorjahr: 59) Auszubildende, 71 (Vorjahr: 61) Praktikanten und 4 (Vorjahr: 4) Geschäftsführer:innen. Hierin enthalten sind durchschnittlich 3 Angestellte (Vorjahr: 3) aus anteilig einbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter:innen aus anteilig einbezogenen Unternehmen wurden in Gänze berücksichtigt.

## 5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
IT-Aufwand	31,9	31,0
Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen	22,9	21,2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	41,7	35,8
<b>Gesamt</b>	<b>96,5</b>	<b>88,0</b>

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen für Versicherungsprämien, Sozialaufwendungen, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie KFZ-Kosten sowie ausgewiesen.

## 5.7 Abschreibungen

Mio. €	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	14,2	19,8
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	210,0	201,4
Impairment	0,0	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>224,2</b>	<b>222,0</b>

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 0,8 Mio. €) auf Sachanlagen vorgenommen.

## 5.8 Finanzergebnis

Mio. €	2023	2022
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>13,0</b>	<b>13,5</b>
<b>Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen</b>	<b>12,2</b>	<b>6,1</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>33,7</b>	<b>9,3</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-89,8</b>	<b>-66,7</b>
<i>Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen</i>	-2,9	-0,3
<i>Steuerlich bedingter Zinsaufwand</i>	0,0	-0,1
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	-86,9	-66,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-30,9</b>	<b>-37,8</b>

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (16,1 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (16,1 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalrückstellungen mit insgesamt 2,9 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 87,6 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) auf Fremdkapitalzinsen und mit 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf die Effektivverzinsung der Anleihen.

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalkosten in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) vermindert.

## 5.9 Ertragsteuern

Zwischen VGT und VGS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen VGT und VGS begründet. Zudem wurde zwischen VGT und VGS ein Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaft umzulegen. Deshalb weist der VGT-Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2023	2022
Ertragsteuern lfd. Jahr	2,5	3,4
Ertragsteuerumlage	50,3	62,1
Ertragsteuern Vorjahre	-0,2	0,3
Latente Steuern lfd. Jahr	148,7	-9,7
Latente Steuern Vorjahre	-6,9	0,1
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>194,4</b>	<b>56,2</b>

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das laufende Jahr wird die anteilige Gewerbesteuer der einbezogenen Personengesellschaften ausgewiesen. Bei den Steuern für Vorjahre handelt es

sich um originäre und latente Steuern aus Personengesellschaften sowie dem ertragsteuerlichen Organkreis der OGE.

Die latenten Steuereffekte sind bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die steuerrechtliche Veränderung des Regulierungskontos bedingt.

	2023		2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS</b>	<b>666,2</b>		<b>157,6</b>	
Konzernertragsteuersatz		31,0		31,0
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>206,5</b>		<b>48,8</b>	
1. Permanente Effekte	-8,0	-1,2	3,8	2,4
2. Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	1,8	0,3	2,8	1,8
3. Aperiodische Steuern	-7,2	-1,1	0,4	0,2
4. Effekt aus Equity-Bewertung	-1,8	-0,3	-0,8	-0,5
5. Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstiges	3,1	0,5	1,2	0,8
<b>Effektiver Steueraufwand/-satz</b>	<b>194,4</b>	<b>29,2</b>	<b>56,2</b>	<b>35,7</b>

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet im Wesentlichen aus permanenten Effekten aus dem Planvermögen. Zudem wirken sich aperiodische Effekte aus.

## 6 Sonstige Angaben

### 6.1 Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 927,8 Mio. € (Vorjahr: 450,2 Mio. €) und fällt mit 477,6 Mio. € deutlich höher aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf den deutlich höheren Konzernüberschuss zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr um 1.059,0 Mio. € auf 136,2 Mio. €. Im aktuellen Geschäftsjahr führten Ein- und Auszahlungen im Bereich der sonstigen Geldanlagen im Wesentlichen aufgrund fälliger Termingelder zu Investitionseinzahlungen von in Summe 556,5 Mio. €, welche im Vorjahr zu Investitionsauszahlungen geführt hatten. Gegenläufig sind die Investitionsauszahlungen im Bereich der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen um 40,0 Mio. € auf 386,9 Mio. € gestiegen. Die Kapitaleinlagen in nicht konsolidierte Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 34,2 Mio. €, welche zum Vorjahr um 5,4 Mio. € geringer ausfielen.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2023 im Sachanlagevermögen und in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 393,3 Mio. € waren mit 38,5 Mio. € nicht zahlungswirksam. Zusätzlich ergaben sich aus den nicht zahlungswirksamen Investitionen des Vorjahres Auszahlungen in Höhe von 41,4 Mio. €.

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -908,7 Mio. € (Vorjahr: 820,6 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der fristgerechten Rückzahlung einer Anleihe-Tranche der VGT in Höhe von 750,0 Mio. €. Im Vorjahr führte die

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand bzw. -satz im Konzern dar:

Emission von zwei Anleihen der VGT zu Einzahlungen in Höhe von 993,1 Mio. €.

Im Folgenden werden die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten des Geschäftsjahres dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten			
Mio. €	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
<b>Beginn des Geschäftsjahres 2022</b>	<b>48,5</b>	<b>3.280,9</b>	<b>3.329,4</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	-65,0	993,1	928,1
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	824,1	-747,6	76,5
<b>Ende des Geschäftsjahres 2022</b>	<b>807,6</b>	<b>3.526,4</b>	<b>4.334,0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen	-855,9	71,4	-784,5
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	211,0	-109,7	101,3
<b>Ende des Geschäftsjahres 2023</b>	<b>162,7</b>	<b>3.488,1</b>	<b>3.650,8</b>

Die nichtzahlungswirksamen Veränderungen resultieren fast ausschließlich aus Zinsabgrenzungen sowie aus fristigkeitsbedingten Umbuchungen und sind der Kategorie „sonstige Veränderungen“ gemäß IAS 7.44B (e) zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung in Höhe von insgesamt 618,5 Mio. € (Vorjahr: 463,2 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten.

Hinsichtlich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Joint Operations siehe Abschnitt 4.4 und für die Erläuterung zu der Höhe der Verbindlichkeit aus Gewinnabführung siehe Abschnitt 6.6.

## 6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Bankbürgschaften zugunsten Dritter mit einer Gesamthöhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

## 6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 74,7 Mio. € p. a. (Vorjahr: 75,2 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende Bestellobligos:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	2,5	0,5
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	256,9	257,9
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	85,3	148,8
<b>Bestellobligo gesamt</b>	<b>344,7</b>	<b>407,2</b>

## 6.4 Leasing

### Der Konzern als Leasingnehmer

Im Konzern sind aktivierte Nutzungsrechte insbesondere für Grundstücke und Bauten sowie für Kraftfahrzeuge erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen zum 31. Dezember 2023:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Bauten	13,8	15,2
Kraftfahrzeuge	4,9	4,2
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,8	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>19,5</b>	<b>19,4</b>

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte wird auf den Abschnitt 4.3 verwiesen.

Aus den bestehenden Leasingverbindlichkeiten ergeben sich für den Konzern die nachfolgenden undiskontierten künftigen Leasingauszahlungen:

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	4,4	3,4
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	8,1	7,9
Fälligkeit über 5 Jahre	10,5	11,4

Zum Bilanzstichtag bestanden keine zukünftigen Verpflichtungen aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen, die am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben.

Der Konzern hat die Leasingverhältnisse wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	4,5	4,4
<i>davon Grundstücke und Bauten</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>
<i>davon Kraftfahrzeuge</i>	<i>2,2</i>	<i>2,3</i>
<i>davon andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0,3</i>	<i>0,0</i>
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,2	0,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, welche keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	1,6	1,5
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,4	0,2

Im Geschäftsjahr führten neben Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverhältnisse und für Verträge über geringwertige Leasingobjekte zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Die Auszahlungen für den Zins- und den Tilgungsanteil erfolgen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

## 6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision Maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Der wesentliche Leistungsindikator EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen – inklusive dem Beteiligungsergebnis und dem Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) wird für beide Geschäftsbereiche nur in Summe an die Geschäftsführung der OGE berichtet und nicht zur Ressourcenallokation herangezogen. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen“ dar.

## Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2023	2022
Transportgeschäft	1.511,4	1.266,5
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	136,9	160,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.648,3</b>	<b>1.426,9</b>

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2023 mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse (Vorjahr ein Kunde mit 159,1 Mio. €).

## 6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der Okanagan IRR S.à r.l., Luxembourg (32,15 Prozent), Infinity Investments S.A., Luxembourg (24,99 Prozent), FLUXGERMANY SA, Brussels (24,11 Prozent) sowie Vier Gas Investments S.à r.l., Luxembourg (18,75 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 193,9 Mio. € (Vorjahr: 68,0 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 50,3 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuerumlagenvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 99,0 Mio. € (Vorjahr: 75,0 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 145,2 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

## Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt, GasLINE KG und Trading Hub Europe GmbH, Ratingen. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2023	2022
Forderungen	12,3	15,0
Verbindlichkeiten	2,9	2,3
Umsatzerlöse	19,5	22,5
Materialaufwand	15,9	36,5

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 14,7 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) auf pauschal vereinbarte technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie mit 4,8 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) auf Dienstleistungen im Rahmen des Projektgeschäfts sowie Einzelmaßnahmen. Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit 12,2 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

## Nahestehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer:innen der VGT sind mit einer Ausnahme bei den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da diese Geschäftsführer:innen für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenumlage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der OGE sowie der bei VGT angestellten Geschäftsführer:innen für ihre Leistungen als Arbeitnehmer:innen wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2023	2022
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2,1	2,0 <sup>11</sup>
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,2	0,3
Sonstige langfristig fällige Leistungen	1,9	1,0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>4,2</b>	<b>3,3</b>

Ausstehende Salden zum Stichtag gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24.18 betragen 8,1 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €). Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

<sup>11</sup> Die Vorjahreszahl wurde um die Aufsichtsratsvergütung von 0,1 Mio. € angepasst.

## 6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten, die auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Berichtsperiode Auswirkungen haben.

## 6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist erstmalig Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Mio. €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	0,5	0,5
Sonstige Leistungen	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>

## 6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Christine U. Wilinski  
Managing Director

Hilko Cornelius Schomerus  
Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets  
Frankfurt am Main, bis zum 8. März 2023

Pascal De Buck  
CEO & Managing Director, Fluxys Belgium SA & Fluxys SA  
Brüssel/Belgien, ab dem 9. März 2023

Luís Pisco  
Senior Portfolio Manager, Infrastructure Division, ADIA  
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Lincoln Hillier Webb  
Executive Vice President, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.  
Victoria, British Columbia/Kanada

Alexander Bögle  
Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH  
München, bis zum 24. Januar 2024

Cord von Lewinski  
Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets  
Frankfurt am Main, bis zum 8. März 2023

Olivier Lemoine  
Affiliates Portfolio Manager, Fluxys Europe SA  
Brüssel/Belgien, ab dem 9. März 2023

Timothy Keeling  
Senior Principal, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.  
Victoria, British Columbia/Kanada, bis zum 24. Januar 2024

Guy Lambert  
Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA  
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Robert Pottmann  
Head of Illiquid Assets Equity, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH  
München, ab dem 25. Januar 2024

Paraskevas Fronimos  
Senior Principal, Infrastructure & Renewable Resource Investments, British Columbia Investment Management Corp.  
Victoria, British Columbia/Kanada, ab dem 25. Januar 2024

Mit Ausnahme von Christine U. Wilinski sind die Geschäftsführer:innen nicht bei der Gesellschaft angestellt.

## 7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023

Name	Sitz	Handelsregisternummer	Anteil in %	Eigenkapital in T€ <sup>(1)</sup>	Jahresergebnis in T€ <sup>(1)</sup>
<b>Vollkonsolidiert</b>					
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	2.565.651	250.779
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	54.224
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	84.725	9.037
<b>Anteilig einbezogen</b>					
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	70.014	8.463
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	HRA 150471	55,94	64.701	14.905
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	234.544	19.796
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	HRA 10610	75,00	747.812	7.338
<b>At equity bewertet</b>					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Straelen	HRA 1805	29,24	159.708	43.310
<b>Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen</b>					
bioplus LNG GmbH <sup>(4)</sup>	Röthenbach a. d. Pegnitz	HRB 40648	100,00	26.025	-140
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft <sup>(3)</sup>	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	5.484	969
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH <sup>(2) (3)</sup>	Handewitt	HRB 3531 FL	24,99	90	2
evety GmbH <sup>(2) (3)</sup>	Essen	HRB 31097	40,00	870	-479
GasLINE Telekommunikationsnetz- Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH <sup>(5)</sup>	Straelen	HRB 4812	29,24	78	2
H2UB GmbH <sup>(2) (3)</sup>	Essen	HRB 32216	37,50	113	-454
LIWACOM Informationstechnik GmbH <sup>(2) (5)</sup>	Essen	HRB 7829	33,33	522	146
MEGAL Verwaltungs-GmbH <sup>(3)</sup>	Essen	HRB 18697	51,00	58	2
NEL Beteiligungs GmbH <sup>(4)</sup>	Essen	HRB 23527	100,00	25	0
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale <sup>(2) (3)</sup>	Schneiderkrug	HRB 150783	50,00	120	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG <sup>(3)</sup>	Dortmund	HRA 17834	50,00	149.408	6.365
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-Verwaltungs-GmbH <sup>(2) (3)</sup>	Dortmund	HRB 26278	50,00	44	1
Open Grid Regional GmbH <sup>(4)</sup>	Essen	HRB 19964	100,00	500	15
Open Grid Participations GmbH <sup>(4)</sup>	Essen	HRB 30907	100,00	25.981	-865
PLEdoc GmbH <sup>(4)</sup>	Essen	HRB 9864	100,00	746	1.692
PRISMA European Capacity Platform GmbH <sup>(2) (6)</sup>	Leipzig	HRB 21361	1,33	1.975	173
Route4Gas B.V. <sup>(5) (7)</sup>	Amsterdam	CCI 71994408	23,05	0	0
Trading Hub Europe GmbH <sup>(2) (6)</sup>	Ratingen	HRB 93885	9,09	6.181	104
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH <sup>(3)</sup>	Essen	HRB 18708	50,00	55	2
Zeelink-Verwaltungs-GmbH <sup>(3)</sup>	Essen	HRB 27607	75,00	37	2

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr

(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)

(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen

(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)

(6) Übrige Beteiligungen

(7) Unternehmen befindet sich im Insolvenzverfahren und hat seit 2022 keinen Abschluss aufgestellt.

Essen, 13. März 2024

## Vier Gas Transport GmbH

### Die Geschäftsführung

DocuSigned by:  
  
F0875181A41A4CE...  
Christine U. Wilinski

---

DocuSigned by:  
  
D879F830DE134A4...  
Pascal De Buck

---

DocuSigned by:  
  
7766B077B24C427...  
Luís Pisco

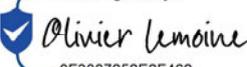
---

DocuSigned by:  
  
E119CF5E850D42B...  
Lincoln Hillier Webb

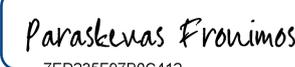
---

DocuSigned by:  
  
7FC5E3E8C1E0446...  
Robert Pottmann

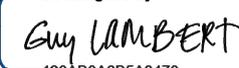
---

DocuSigned by:  
  
0F3087252E2F462...  
Olivier Lemoine

---

DocuSigned by:  
  
7ED235F97B0C412...  
Paraskevas Fronimos

---

DocuSigned by:  
  
420AB0A6B5A3470...  
Guy Lambert

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Vier Gas Transport GmbH, Essen

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vier Gas Transport GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts**

- a) Im Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, wird unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von Mio. EUR 840,3 (d.s. 12,6 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Grundlage für die Bewertung ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ermittelt nach dem Konzept des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten, der dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt wird. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung des Konzerns abgeleitet werden, wird zugrunde gelegt, da kein Marktwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit vorliegt. Die Planungsrechnung wird auf Basis von Annahmen über langfristige branchenspezifische und regulatorische Entwicklungen und aus Marktdaten abgeleiteten Multiplikatoren fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt mit dem aus dem gewichteten Kapitalkostensatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleiteten Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die der Planungsrechnung zugrunde liegenden Annahmen, die aus der Planungsrechnung abgeleiteten künftigen Zahlungsströme, die dem Diskontierungszinssatz zugrunde liegenden Parameter, die branchenspezifischen und regulatorischen Entwicklungen sowie die Ableitung der Multiplikatoren abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Goodwill“ sind in den Abschnitten 2.6 und 4.2 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests geprüft und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme, insbesondere durch Abgleich dieser mit der Planungsrechnung der gesetzlichen Vertreter sowie durch Beurteilung anhand branchenspezifischer und regulatorischer Markterwartungen, beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir die

gesetzlichen Vertreter zu ihren Planungsannahmen befragt und uns auf deren Erläuterungen zu den wesentlichen Werttreibern, die wir durch interne und externe Nachweise plausibilisiert haben, gestützt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinsatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und die methodische und arithmetische Richtigkeit des Berechnungsschemas beurteilt. Im Falle von Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

### **Sonstige Informationen**

Die sonstigen Informationen betreffen die nichtfinanzielle Konzernklärung, für die die gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die nichtfinanzielle Konzernklärung, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 21. Dezember 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2023 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Vier Gas Transport GmbH, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Benedikt Brüggemann.

Düsseldorf, den 13. März 2024

#### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Benedikt Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sebastian Figura  
Wirtschaftsprüfer